



Jahresabschluss 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	3 - 5
Ergebnis- und Finanzrechnung	7 - 12
Ergebnisrechnung 2021	9 - 10
Finanzrechnung 2021	11 - 12
Bilanz	
Bilanz zum 31.12.2021	13 - 16
Anhang	17 - 106
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021	19 - 36
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2021	37 - 65
Anlagenspiegel	67
Forderungsspiegel	69
Verbindlichkeitenspiegel	71
Sonstige Anlagen	73 - 86
Eigenkapitalspiegel	87
Übersicht nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW – Verbundene Unternehmen	89
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	91 - 92
Übersicht nach § 95 Abs. 3 GO NRW	93 - 106
Lagebericht	
Lagebericht	107 - 122

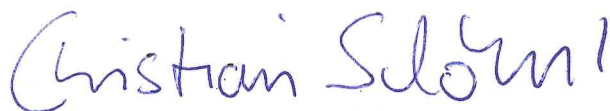
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Kreis Mettmann

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2021 aufgestellt.

Mettmann, den 03.03.2023



Christian Schölzel
Kämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 03.03.2023



Thomas Hendele
Landrat

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung



Kreis Mettmann

Ergebnisrechnung 2021

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 J. Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.561.072,03	14.798.700	0	15.049.623,90	250.923,90	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	437.400.970,21	452.537.380	0	456.564.532,68	4.027.152,68	0
3	+	Sonstige Transfererträge	3.981.256,14	2.905.600	0	4.074.678,03	1.169.078,03	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.428.767,38	39.751.600	0	44.479.252,35	4.727.652,35	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.564.191,87	5.585.300	0	9.557.712,08	3.972.412,08	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139.935.337,66	145.604.750	0	155.193.309,79	9.588.559,79	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	23.622.653,40	11.380.300	0	20.286.403,11	8.906.103,11	0
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	76.420,06	225.400	0	11.526,85	-213.873,15	0
10	=	Ordentliche Erträge	663.570.668,75	672.789.030	0	705.217.038,79	32.428.008,79	0
11	-	Personalaufwendungen	-89.604.033,85	-90.687.700	0	-102.421.903,13	-11.734.203,13	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-12.353.854,36	-11.564.300	0	-13.831.093,42	-2.266.793,42	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.186.990,42	-64.913.450	-2.036.150	-64.727.243,35	186.206,65	-4.507.510
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-7.489.212,54	-7.908.650	0	-8.529.613,06	-620.963,06	0
15	-	Transferaufwendungen	-346.702.537,05	-376.063.713	-998.240	-370.220.732,53	5.842.980,47	-1.872.640
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-144.053.079,93	-144.086.300	-1.172.593	-154.347.655,30	-10.261.354,88	-1.133.470
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-655.389.708,15	-695.224.113	-4.206.983	-714.078.240,79	-18.854.127,37	-7.513.620
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.180.960,60	-22.435.083	-4.206.983	-8.861.202,00	13.573.881,42	-7.513.620
19	+	Finanzerträge	331.728,00	501.150	0	491.320,01	-9.829,99	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-128.609,92	-93.300	0	-220.293,27	-126.993,27	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	203.118,08	407.850	0	271.026,74	-136.823,26	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.384.078,68	-22.027.233	-4.206.983	-8.590.175,26	13.437.058,16	-7.513.620
23	+	Außerordentliche Erträge	9.090.191,94	14.386.500	0	10.127.371,43	-4.259.128,57	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	9.090.191,94	14.386.500	0	10.127.371,43	-4.259.128,57	0
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	17.474.270,62	-7.640.733	-4.206.983	1.537.196,17	9.177.929,59	-7.513.620
27	-	globaler Minderaufwand	0,00	3.433.750	0	0,00	-3.433.750,00	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	17.474.270,62	-4.206.983	-4.206.983	1.537.196,17	5.744.179,59	-7.513.620
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-18.566,74	0	0	-37.038,64	-37.038,64	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-9.416.453,87	0	0	-901.592,52	-901.592,52	0

Ergebnisrechnung 2021

lfd. Nr.		Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächti- gungsüber- tragungen nach
			2020	2021		2021		2022
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	40.171,12	0	0	23.961,34	23.961,34	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	3.455,11	0	0	9.845,48	9.845,48	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-9.391.394,38	0	0	-904.824,34	-904.824,34	0

Finanzrechnung 2021

Finanzrechnung

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2) EUR	Ermächtigungsübertragungen nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	14.561.072,03	14.798.700	0	15.049.623,90	250.923,90	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	435.543.474,98	443.042.030	0	448.901.177,35	5.859.147,35	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	3.100.267,23	2.905.600	0	4.434.705,73	1.529.105,73	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.371.862,00	38.042.900	0	42.637.477,83	4.594.577,83	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.222.160,99	5.736.750	0	9.403.422,89	3.666.672,89	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	126.722.727,18	145.880.550	0	165.216.646,56	19.336.096,56	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	8.613.253,74	6.116.650	0	9.483.881,24	3.367.231,24	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	331.080,00	488.450	0	491.968,01	3.518,01	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.465.898,15	657.011.630	0	695.618.903,51	38.607.273,51	0
10	-	Personalauszahlungen	-76.411.274,20	-78.576.900	0	-83.640.358,32	-5.063.458,32	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-9.576.689,36	-9.251.000	0	-9.505.470,04	-254.470,04	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.010.907,67	-67.758.020	-4.122.870	-62.510.753,05	5.247.267,40	-7.706.269
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-132.768,46	-93.300	0	-171.360,69	-78.060,69	0
14	-	Transferauszahlungen	-351.210.879,63	-379.556.752	-4.491.279	-368.645.875,04	10.910.876,78	-7.186.522
15	-	Sonstige Auszahlungen	-123.989.613,88	-145.393.551	-2.384.501	-147.292.370,35	-1.898.819,59	-3.594.381
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-614.332.133,20	-680.629.523	-10.998.650	-671.766.187,49	8.863.335,54	-18.487.172
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	11.133.764,95	-23.617.893	-10.998.650	23.852.716,02	47.470.609,05	-18.487.172
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.445.680,40	9.193.700	0	7.892.755,91	-1.300.944,09	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	970,90	500	0	31.870,00	31.370,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	20.000.000,00	20.900.000	0	20.004.000,00	-896.000,00	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	11.633,03	22.000	0	77.664,92	55.664,92	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.458.284,33	30.116.200	0	28.006.290,83	-2.109.909,17	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-462.522,99	-18.235.950	-714.300	-647.300,67	17.588.649,33	-13.000.000
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-22.125.184,18	-7.893.500	-3.449.100	-4.427.710,25	3.465.789,75	-4.812.950
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.016.119,88	-13.801.580	-6.419.180	-9.077.581,82	4.723.998,18	-4.699.390
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-10.317.432,92	-12.694.550	0	-3.296.088,30	9.398.461,70	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	-510.940,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.432.199,97	-52.625.580	-10.582.580	-17.448.681,04	35.176.898,96	-22.512.340

Finanzrechnung 2021

lfd. Nr.		Finanzrechnung Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021 EUR	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2020 EUR	Ist-Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermächti- gungsüber- tragungen nach 2022 EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.973.915,64	-22.509.380	-10.582.580	10.557.609,79	33.066.989,79	-22.512.340
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	4.159.849,31	-46.127.273	-21.581.230	34.410.325,81	80.537.598,84	-40.999.512
33	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten f. Investitionen u. diesen wirtschftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.892.288,00	17.000.000	0	-71.756,82	-17.071.756,82	0
34	+	Einz. aus der Aufn. u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	139.795.404,02	100.000	0	17.270.697,32	17.170.697,32	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-139.789.309,02	-100.000	0	-17.208.454,66	-17.108.454,66	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.898.383,00	17.000.000	0	-9.514,16	-17.009.514,16	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	6.058.232,31	-29.127.273	-21.581.230	34.400.811,65	63.528.084,68	-40.999.512
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.290.960,63	25.318.048	0	27.641.350,67	2.323.302,67	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.292.157,73	0	0	-1.141.275,95	-1.141.275,95	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	27.641.350,67	-3.809.225	-21.581.230	60.900.886,37	64.710.111,40	-40.999.512

Bilanz

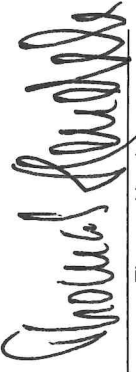
zum 31.12.2021

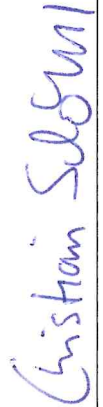


Kreis Mettmann



Aktiva			
	2021	2020	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	19.217.563,37	9.090.191,94	
1. Anlagevermögen	381.176.089,43	391.617.068,39	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.736.104,26	2.539.760,89	
1.2 Sachanlagen	285.487.450,24	280.905.291,59	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.973.215,58	3.375.398,21	
1.2.1.1 Grünflächen	1.476.880,56	1.442.751,72	
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	167.771,16	
1.2.1.3 Wald, Forsten	278.464,86	281.782,62	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.050.099,00	1.483.092,71	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.072.905,70	154.022.972,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.758.691,21	4.832.455,22	
1.2.2.2 Schulen	77.712.870,93	77.990.656,85	
1.2.2.3 Wohnbauten	31.946.104,78	32.462.249,40	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	61.655.238,78	38.737.610,53	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	74.162.689,97	75.215.639,74	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.062.878,59	14.061.607,59	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.473.677,56	12.748.565,01	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.746.139,81	3.838.877,68	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.911.150,59	41.528.291,02	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.988.843,42	3.038.298,44	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.612.922,46	74.201,56	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164.268,50	164.268,50	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.990.701,74	3.765.442,55	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.775.704,00	8.803.884,76	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.735.042,29	35.483.484,27	
1.3 Finanzanlagen	92.952.534,93	108.172.015,91	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.264.725,62	54.440.133,10	
1.3.2 Beteiligungen	5.003.478,23	4.788.478,23	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.166.839,16	24.093.350,46	
1.3.5 Ausleihungen	28.517.491,92	24.850.054,12	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	28.517.491,92	24.850.054,12	
2. Umlaufvermögen	120.929.674,40	98.333.154,35	
2.1 Vorräte des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.028.788,03	70.678.914,50	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	56.084.112,34	66.566.606,14	
2.2.1.1 Gebühren	5.925.899,27	5.837.033,63	
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.601.829,94	17.027.273,44	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.536.383,13	43.702.299,07	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.224.070,67	3.268.600,51	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.224.070,67	3.268.600,51	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.740.605,02	843.707,85	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4 Liquide Mittel	60.900.886,37	27.654.239,85	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.554.243,51	18.824.842,30	
Bilanzsumme:	538.877.570,71	517.865.256,98	

Bestätigt: 
Thomas Hendele

Aufgestellt: 
Christian Schölzel

Passiva			
	2021	2020	
1. Eigenkapital	174.933.380,46	172.590.165,38	
1.1 Allgemeine Rücklage	136.986.191,07	136.180.172,16	
1.1.1 ohne Bindung	136.986.191,07	136.180.172,16	
direkt gegen das Eigenkapital gebuchte Vermögensänderungen: 806.018,91 €			
1.2 Sonderrücklagen	3.260.748,00	3.260.748,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	33.149.245,22	15.674.974,60	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag Kreishaushalt	1.537.196,17	17.474.270,62	
2. Sonderposten	73.221.950,89	69.318.287,06	
2.1 für Zuwendungen	59.455.923,26	59.643.946,40	
2.2 für Beiträge	0,00	0,00	
2.3 für den Gebührenaussgleich	5.549.386,10	3.314.797,14	
2.4 Sonstige Sonderposten	8.216.641,53	6.359.543,52	
3. Rückstellungen	245.730.082,85	225.593.382,85	
3.1 Pensionsrückstellungen	212.149.328,00	198.986.528,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	8.177.977,50	9.325.770,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	25.402.777,35	17.281.084,85	
4. Verbindlichkeiten	44.104.800,41	49.621.000,49	
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.301.119,18	3.416.769,18	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	
4.2.5 von Kreditinstituten	3.301.119,18	3.416.769,18	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	197.106,82	205.956,82	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	175.383,65	546.592,34	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.024.811,49	16.931.949,26	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.228.104,54	7.834.584,92	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.579.332,99	7.976.949,09	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.598.941,74	12.708.198,88	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	887.356,10	742.421,20	
Bilanzsumme:	538.877.570,71	517.865.256,98	

Anhang zum Jahresabschluss



Kreis Mettmann

Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2021

1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Inhalte des Jahresabschlusses 2021 richten sich nach der KomHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschlüsse anzuwenden sind.

Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Ergänzt wurde die KomHVO darüber hinaus durch Verordnung vom 30. Oktober 2020. Den Jahresabschluss 2021 betreffend enthält die Verordnung die Regelung, bei entsprechenden Voraussetzungen eine Bilanzierungshilfe für Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zu aktivieren. Die Bewertung dieser Bilanzierungshilfe erfolgt nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG).

Dieses Gesetz dient dazu, die in den Kommunalhaushalten pandemiebedingt entstandenen Finanzschäden (Mehraufwendungen und Mindererträge) haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Weitere Ausführungen enthält die Handreichung „Häufige Fragen und Antworten zum NKF-CIG“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 30. Oktober 2020.

Zur Ermittlung der coronabedingten Schäden wird darauf hingewiesen, die bereits erhaltenen Erstattungen durch bspw. Bundes- oder Landesbeteiligung entsprechend gegenzurechnen. In Bezug auf die dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird den Kommunen das Wahlrecht eröffnet, diese zusätzlichen Finanzmittel (gänzlich oder teilweise) gegenzurechnen oder in das Jahresergebnis einlaufen zu lassen.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 die Verwaltung beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren. Für das Jahr 2021 wurden die tatsächlichen Corona-Aufwendungen ebenfalls berechnet.

Für das Jahr 2021 hat der Kreis Mettmann insgesamt einen zu isolierenden Corona-Schaden in Höhe von 10.127.371,43 € ermittelt.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 16.12.2019 eine Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 beschlossen. Diese wurde durch die Nachtragssatzung vom 22.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 geändert. Für das

Berichtsjahr 2021 wurde, nach Abzug eines globalen Minderaufwands i.H.v. 3.433.750,00 €, ein in Erträgen (687,7 Mio. €) und Aufwendungen (687,7 Mio. €), ausgeglichener Etat beschlossen. Der Umlagesatz der kreisangehörigen Gemeinden wurde durch die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2021 von 31,42 v.H. auf 29,05 v. H. der geltenden Bemessungsgrundlagen herabgesetzt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.537.196,17 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsergebnis i.H.v. 0,00 € entspricht 1.537.196,17 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2021 in Höhe von -4.206.983,42 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 enthält, beträgt 5.744.179,59 €.

Die Abweichungen im Jahresabschluss setzen sich aus 32,4 Mio. € ordentlichen Mehrerträgen, 4,3 Mio. € außerordentlichen Mehrerträgen aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe, 18,8 Mio. € ordentlichen Mehraufwendungen sowie 0,1 Mio. € Mindererträgen im Finanzergebnis zusammen.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 1.537.196,17 € ab. In der ursprünglichen Planung war der Haushalt 2021 in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen, es war nach Berücksichtigung eines globalen Minderaufwands von 3.433.750,00 € ein Jahresergebnis i.H.v. 0,00 € vorgesehen.

Daraus resultiert eine Ansatzunterschreitung von 1.537.196,17 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, welcher die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 enthält, ergibt sich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 5.744.179,59 €.

Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2021 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ordentliches Ergebnis					
	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fort- geschrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.799	14.799	15.050	251	1,70%
Zuwendungen, allg. Umlagen	452.537	452.537	456.565	4.027	0,89%
Sonstige Transfererträge	2.906	2.906	4.075	1.169	40,24%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	39.752	39.752	44.750	4.998	12,57%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.585	5.585	9.558	3.972	71,12%
Kostenerstattungen und -umlagen	145.605	145.605	155.193	9.589	6,59%
Sonstige ordentliche Erträge	11.380	11.380	20.286	8.906	78,26%
Aktiviert Eigenleistungen	225	225	12	-214	-94,89%
Ordentliche Erträge	672.789	672.789	705.217	32.428	4,82%
Personalaufwendungen	90.688	90.688	102.422	11.734	12,94%
Versorgungsaufwendungen	11.564	11.564	13.831	2.267	19,60%
Sach- und Dienstleistungen	62.877	64.913	64.727	-186	-0,29%
Bilanzielle Abschreibungen	7.909	7.909	8.530	621	7,85%
Transferaufwendungen	375.065	376.064	370.221	-5.843	-1,55%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.914	144.086	154.348	10.261	7,12%
Ordentliche Aufwendungen	691.017	695.224	714.078	18.854	2,71%
Ordentliches Ergebnis	-18.228	-22.435	-8.861	13.574	-60,50%

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2021 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 13,6 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 32,4 Mio. € und aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 18,8 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den **ordentlichen Erträgen** ergeben sich bei

- den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (+ 0,2 Mio. €),
- den **Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen** (+ 4 Mio. €),
- den **Sonstigen Transfererträgen** (+ 1,2 Mio. €),
- den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (+ 5 Mio. €),
- den **Privatrechtlichen Leistungsentgelten** (+ 4 Mio. €),
- den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (+ 9,6 Mio. €),
- den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+ 8,9 Mio. €)
- den **aktivierten Eigenleistungen** (- 0,2 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den **ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich bei

- den **Personalaufwendungen** (+ 11,7 Mio. €),
- den **Versorgungsaufwendungen** (+ 2,3 Mio. €),
- den **Sach- und Dienstleistungen** (- 0,2 Mio. €),
- den **Bilanziellen Abschreibungen** (+ 0,6 Mio. €),
- den **Transferaufwendungen** (- 5,8 Mio. €) und bei
- den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+ 10,3 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

2.1.1 Ordentliche Erträge

Steuern und Abgaben

Es werden rd. 0,2 Mio. € Mehrerträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.799	14.799	15.050	251	1,70 %
darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II	14.799	14.799	15.050	251	1,70 %

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes, im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe, ist im Jahr 2021 höher ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest.

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 4 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen, allg. Umlagen	452.537	452.537	456.565	4.027	0,89 %
Zuweisungen und Zuschüsse	6.335	6.335	10.590	4.254	67,15 %
Allgemeine Umlagen	436.707	436.707	437.296	589	0,13 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	9.495	9.495	8.679	-816	-8,60 %

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, Land, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen mit einem Ergebnis von rd. 10,6 Mio. € um rd. 4,3 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen mit rd. 8,7 Mio. € um rd. 0,8 Mio. € unter dem geplanten Ansatz i.H.v. 9,5 Mio. €.

Auch die allgemeinen Umlagen liegen mit 437,3 Mio. € um 0,6 Mio. € über der Planung i.H.v. 436,7 Mio. € für 2021.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von rd. 4 Mio. € aus. Diese ergeben sich aus rd. 3,5 Mio. € ungeplanter Personalkostenzuwendungen für den Bereich des Gesundheitsschutzes und weiteren Hilfen im Zuge der Corona-Pandemie, für die Bereitstellung von Schutzausrüstung für Lehrerinnen und Lehrern, die Finanzierung von Schnelltest- und Probeentnahmestellen und Zuwendungen für den Schülerspezialverkehr.

Weitere rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge wurden für mobile Endgeräte von Schülerinnen und Schülern, sowie für Schulhilfen zur Bekämpfung von pandemiebedingten Nachteilen vereinnahmt.

Dem entgegen stehen rd. 0,7 Mio. € Mindererträge im Bereich der Zuwendungen für die offene Ganztagsbetreuung, der Bildungsberatung und dem Bildungsnetzwerk, sowie verschiedenen Positionen aus den Bereichen soziale Planung, Integration aber auch Geodatenbereitstellung und Naturschutz. Die Mindererträge ergeben sich daraus, dass vorbenannte Bereiche durch die Pandemie stark eingeschränkt waren und Leistungen und Aufgaben nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten.

Sonstige Transfererträge

Hierzu zählen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

Das Ergebnis liegt mit rd. 1,2 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Sonstige Transfererträge	2.906	2.906	4.075	1.169	40,24 %
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.065	1.065	1.833	768	72,11 %
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.226	1.226	1.520	294	24,00 %
Andere sonstige Transfererträge	615	615	722	107	17,38 %

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen in Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € aufweist und der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, bei denen Mehrerträge i.H.v. 0,8 Mio. € zu verzeichnen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“, die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 4,7 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	39.752	39.752	44.479	4.728	11,89 %
Verwaltungsgebühren	9.047	9.047	9.698	652	7,20 %
Benutzungsgebühren	28.933	28.933	32.607	3.674	12,70 %
Zweckgebundene Abgaben	107	107	77	-30	-28,00 %
Erträge aus der Auflösung von Sonderpos- ten für den Gebührenaussgleich	1.665	1.665	2.097	432	25,96 %

Die Verwaltungsgebühren schließen mit einem um 0,7 Mio. € besseren Ergebnis ab. Die Mehrerträge verteilen sich auf verschiedene Gebührenarten. Die größten Planabweichungen sind im Bereich der Verkehrssicherheit (1,1 Mio. €), Verwaltungsgebühren Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten (0,14 Mio. €), Verwaltungsgebühren WTG-Behörde (0,07 Mio. €) und den Gebühren für Vermessungsschriften (0,13 Mio. €) zu verzeichnen. Dem entgegen stehen beispielweise Mindererträge bei der Lebensmittelüberwachung (0,1 Mio. €) und den Zulassungsangelegenheiten (0,5 Mio. €).

Die Benutzungsgebühren für die gebührenrechnenden Einrichtungen „Notarztversorgung“ und „Abfallentsorgung“ liegen um 3,7 Mio. € über dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 23,4 Mio. € (+1,1 Mio. € ggü. Plan) auf die Abfallentsorgung.

Im Rahmen der Abrechnung der Gebührenhaushalte werden diese Mehrerträge den Gebührenzahlern wieder zurückgegeben.

Der verbleibende Mehrertrag i.H.v. 2,8 Mio. € ist dem Notarzt-Gebühren-Haushalt zuzuschreiben.

Für das Jahr 2021 wurden Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausschlag in Höhe von 1,7 Mio. € eingeplant. Im Ergebnis sind Erträge i.H.v. 2,1 Mio. € realisiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb.

Sie fallen in 2021 um rd. 4 Mio. € höher aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.585	5.585	9.558	3.972	71,12 %
Mieten und Pachten	3.657	3.657	3.847	190	5,20 %
Erlöse aus Verkauf	1.452	1.452	5.562	4.111	283,14 %
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	476	476	148	-328	-68,92 %

Die Mieten und Pachten liegen mit rd. 3,8 Mio. € um rd. 0,2 Mio. € über dem geplanten Niveau.

Die deutlich überplanmäßigen Verkaufserlöse gehen überwiegend auf den Abfallgebührenhaushalt zurück (2,4 Mio. € ggü. Plan).

Die Ansatzabweichung im Bereich der sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (-0,3 Mio. €) ist auf gesunkene Elternbeiträge für die Gemeinschaftsverpflegung (Mittagstisch) an den Förderzentren und den integrativen Kindertagesstätten zurückzuführen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Es sind Mehrerträge von insgesamt rd. 9,6 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Kostenerstattungen und –umlagen	145.605	145.605	155.193	9.589	6,59 %
Kostenerstattungen und –umlagen	74.352	74.352	85.319	10.966	14,75 %
Leistungsbeteiligung SGB II	71.252	71.252	69.875	-1.378	-1,93 %

Die Mehrerträge setzen sich vor allem aus rd. 6,7 Mio. € an Kostenerstattungen für die Corona Pandemie, rd. 3 Mio. € höhere Kostenerstattung für Personal von anderen Gemeinden und weiteren rd. 2,7 Mio. € bei der Bundesbeteiligung zur Grundsicherung im Alter zusammen.

Entgegenstehen als größte Position rd. 1,9 Mio. € Mindererträgen bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen entgegen. Diese wiederum sind auf geringere Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 8,9 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	11.380	11.380	20.286	8.906	78,26 %
Verwarn- und Bußgelder	6.065	6.065	8.965	2.900	47,82 %
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	63	63	-
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	5.285	5.285	10.314	5.029	95,17 %
Andere sonstige ordentliche Erträge	31	31	945	914	2.957,47 %

Die Mehrerträge ergeben sich insgesamt aus Mehrerträgen im Bereich der nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge i.H.v. 5 Mio. €, im Bereich der Verwarn- und Bußgelder i.H.v. 2,9 Mio. € sowie 0,9 Mio. € bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen und 0,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Die nicht zahlungswirksamen Mehrerträge in Höhe von rd. 5 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (1,1 Mio. €); diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten,
- Urlaub/Überstunden (2,1 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – Personal),
- sonstige Rückstellungen (0,7 Mio. €)
- Erträge aus der Auflösung von Altlastenrückstellungen (0,4 Mio. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (0,3 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen – sonstige ordentliche Aufwendungen).
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,2 Mio. €)
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge (0,2 Mio. €)

Aktiviere Eigenleistungen

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

Die Erträge in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 12 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiviere Eigenleistungen	225	225	12	-214	-94,89 %

2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Sie beinhalten die Besoldung und Vergütung, Beihilfen sowie auch Zuführungen zu Rückstellungen. Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 11,7 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	90.688	90.688	102.422	11.734	12,94 %
Besoldung und Vergütung	77.000	77.000	82.532	5.532	7,18 %
Beihilfen	1.362	1.362	1.614	253	18,56 %
Zuführung zu Rückstellungen	12.326	12.326	18.275	5.950	48,27 %

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 5,5 Mio. € (7,18 %) über den geplanten Ansätzen.

Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 253 T€ über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 18,3 Mio. €. Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 5,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte i.H.v. 14,8 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).

Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen von etwa 2,3 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	11.564	11.564	13.831	2.267	19,60 %
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.147	9.147	10.851	1.704	18,62 %
Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.417	2.417	2.980	563	23,30 %

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 1,1 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der

Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den Personalaufwendungen enthalten. Die Versorgungsaufwendungen beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen isoliert, ist eine Ansatzüberschreitung von rd. 14 Mio. € festzustellen. Berücksichtigt man die überplanmäßigen Erträge i.H.v. rd. 9,9 Mio. €, im Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzüberschreitung i.H.v. 4,1 Mio. € ergibt.

Hinzu kommt, dass im Personalbereich, pandemiebedingte Personaleinstellungen und Aufwüchse von Überstunden- und Urlaubsrückstellungen in die Bilanzierungshilfe gestellt wurden.

Insgesamt führen diese Entwicklungen zu einem außerordentlichen Ertrag i.H.v. 4,6 Mio. €

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2021	Ist 2021
	T€	T€
Erträge	3.917	4.597
Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	9.632	11.128
Aufwand – Versorgungsempfänger	9.147	10.851
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	14.861	17.382
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	-2.521	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2021	Ist 2021
	T€	T€
Erträge	340	794
Aufwand für Aktive	2.494	3.102
Aufwand für Versorgungsempfänger	2.417	2.980
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	4.571	5.288
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	-717	

Übrige Personalaufwendungen

Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.- Urlaubsrückstellungen	Plan 2021	Ist 2021
	T€	T€
Erträge (ohne Corona-Isolierung)	16.799	25.547
Aufwand für Aktive	78.562	88.192
Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge)	61.763	62.645
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./ Plan):	-882	

Zusammenfassung

Netto-Aufwand (Aufwand ./ Erträge) für:		Ist 2021
Pensionsrückstellungen		-2.521
Beihilferückstellungen		-717
Tarifentgelte, Besoldung, Beihilfen, Überstd.- Urlaubsrückstellungen		-882
Ordentliches Personalergebnis		-4.120
Außerordentliche Erträge (Corona-Bilanzierungshilfe)		4.583
Außerordentliches Ergebnis		463

Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand reduziert sich saldiert um rd. 0,2 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie den sonstigen Sach- und Dienstleistungen. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sach- und Dienstleistungen	62.877	64.913	64.727	-186	-0,29 %
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	6.737	7.616	4.068	-3.548	-46,58 %
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	4.420	4.525	1.614	-2.910	-64,32 %
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	19.008	19.008	25.135	6.127	32,23 %
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.123	6.243	6.914	671	10,74 %
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.439	1.565	1.642	77	4,91 %
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsauf- wand	1.658	1.707	1.225	-482	-28,25 %
Sonstige Sachleistungen	1.925	2.682	2.551	-131	-4,88 %
Sonstige Dienstleistungen	21.568	21.568	21.579	11	0,05 %

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. -3,5 Mio. € bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden ergeben.

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind Minderaufwendungen von rd. 2,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen beim Ausbau barrierefreier Bushaltestellen (-1 Mio. €), Minderaufwendungen bei der Deckenerneuerung von Fahrbahnen und Radwegen (-0,4 Mio. €) und der Unterhaltung, Pflege und Entwicklung der Straßen (-1,5 Mio. €).

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden, an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 6,1 Mio. € über dem Planansatz. Im Jahr 2021 wurden 5,1 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber den kreisangehörigen Städten aus der Istabrechnung der Teilkreisumlagen für die Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten verbucht.

Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sind Mehraufwendungen von rd. 0,7 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um gestiegene Strom-, Heiz- und Reinigungskosten (1,1 Mio. €), demgegenüber stehen Minderaufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäudeinfrastruktur in der Leitstelle (-0,4 Mio. €).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens führt zu Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Softwarepflege und die Wartung von Hardware im IT-Bereich (0,3 Mio. €) zurückführen lassen. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Fahrzeughaltung und der Unterhaltung sonstiger beweglicher Vermögensgegenstände (-0,2 Mio. €)

Die Minderaufwendungen beim besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand i.H.v. rd. 0,5 Mio. € beruhen v.a. auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln und sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-0,3 Mio. €) sowie Minderaufwendungen für den Einkauf von Lebensmitteln für die Kreiskantine und die Förderschulen (-0,1 Mio. €).

Die sonstigen Sachleistungen liegen mit rd. 0,1 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen i.H.v. rd. 0,01 Mio. € ergeben sich v.a. im Bereich der Abfallentsorgung bzw. der Kompostierung.

Bilanzielle Abschreibungen

Sie erhöhen sich um rd. 0,6 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	7.909	7.909	8.530	621	7,85 %

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Im Jahr 2021 liegen die Istwerte um rd. 0,6 Mio. € über der Haushaltsplanung 2021.

Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 5,8 Mio. € unterschritten.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	375.065	376.064	370.221	-5.843	-1,55 %
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	55.963	56.961	52.641	-4.320	-7,58 %
Sozialtransferaufwendungen	106.068	106.068	104.552	-1.515	-1,43 %
Allgemeine Umlagen	213.035	213.035	213.027	-8	0,00 %

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (15,2 Mio. €), die Umlage für das kommunale Rechenzentrum Niederrhein (8,5 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 28,9 Mio. €, geleistet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Minderaufwendungen i.H.v. rd. 1,5 Mio. € und damit 1,43 % des Ansatzes.

Die wesentlichsten Minderaufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 „Beratung und Leistung bei Behinderung“ Minderaufwendungen 0,5 Mio. €
- Produkt 05.02.02 „Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.“ Minderaufwendungen 0,2 Mio. €
- Produkt 05.02.03 „Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ Minderaufwendungen 0,5 Mio. €
- Produkt 05.02.05 „Sonstige Leistungen SGB XII / SGB V“ Minderaufwendungen 2,2 Mio. €
- Produkt 05.04.01 „Bildungs- und Teilhabepaket“ insgesamt 0,6 Mio. € Minderaufwendungen für Bildung und Teilhabe.

Mehraufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 05.02.01 „Heimleistungen“ Mehraufwendungen von 1,3 Mio. €
- Produkt 05.02.04 „Grundsicherung a.E.“ Mehraufwendungen von 1,2 Mio. €

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als „Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung“ unter den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die allgemeinen Umlagen betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2021 mit 213 Mio. € rd. 31 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Mehraufwendungen von rd. 10,3 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge-schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	142.914	144.086	154.348	10.261	7,12 %
Sonstige Personalaufwendungen	2.269	2.446	1.955	-490	-20,04 %
Gesundheitsförderung (Abbildung der Corona-Maßnahmen)	5.078	5.078	4.441	-637	-12,54 %
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	11.405	11.606	11.891	284	2,45 %
Geschäftsaufwendungen	10.875	11.416	11.291	-125	-1,09 %
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.086	1.086	1.145	59	5,40 %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	109.455	109.455	106.759	-2.696	-2,46 %
Wertänderungen Vermögen	371	371	2.043	1.672	451,16 %
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.375	2.629	14.822	12.193	463,81 %

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen.

Die sonstigen Personalaufwendungen sind um rd. 0,5 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich v.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Corona Maßnahmen (Produkt 020801 Zivil- und Katastrophenschutz) verursachen Minderaufwendungen i.H.v. rd. 0,6 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten sind um 0,3 Mio. € höherausgefallen als geplant.

Die Geschäftsaufwendungen (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,1 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind Mehraufwendungen (59T€) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 2,7 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.

Wertveränderungen bei der Position Vermögen führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 1,7 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Mehraufwendungen von rd. 12,2 Mio. € angefallen. Diese resultieren v.a. aus 4,3 Mio. € Zuschreibung zum SOPO Abfall, aus 4,7 Mio. € für die Bildung von Verpflichtungsrückstellungen (§ 37 Abs. 5 KomHVO NRW) und 3,1 Mio. € für die Bildung sonstiger Rückstellungen (§ 37 Abs. 7 KomHVO NRW).

2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 0,1 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Grund sind Mehraufwendungen bei den Zins- und Finanzaufwendungen (insb. Verwarentgelte) i.H.v. rd. 0,1 Mio. €.

Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass eine Liquiditätssteuerung aufgrund der Unwägbarkeiten des Jahres 2021 deutlich erschwert war.

Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften liegen annähernd auf dem Planwert.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€	T€	T€	%
Zinserträge	1	1	6	5	487,20 %
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	500	500	485	-15	-2,94 %
Finanzerträge	501	501	491	-10	-1,96 %
Zinsaufwendungen	0	0	18	18	-
Sonstige Finanzaufwendungen	93	93	203	109	117,28 %
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	93	93	220	127	136,11 %
Finanzergebnis	408	408	271	-137	-33,55 %

2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-18.228	-22.435	-8.861	13.574	-60,50 %
Finanzergebnis	408	408	271	-137	-33,55 %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.820	-22.027	-8.590	13.437	-61,00 %

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -8,6 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 13,4 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem **außerordentlichen Ergebnis** sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen.

Besonders beeinflusst wurde das Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie.

Seit März 2020 stellt das Coronavirus auch die Kreisverwaltung Mettmann vor erhebliche personelle und finanzielle Herausforderungen.

Viele Bereiche der Verwaltung, wie z.B. das Gesundheitsamt, können ihre originären Aufgaben nur stark eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllen. Binnen kürzester Zeit mussten personelle Verstärkungen aus allen Ämtern zur Kontaktverfolgung und Beschaffung von Schutzausrüstung, Einrichtung von Probeentnahmestellen, Aufbau eines Impfzentrums für das Land NRW etc. eingesetzt werden. Bereiche mit Publikumsverkehr sowie die Schulen wurden zum Teil über längere Zeiträume geschlossen und mussten mit besonderen Hygienemaßnahmen und Schutzmaßnahmen ausgestattet werden.

Digitalisierungsmaßnahmen wurden beschleunigt umgesetzt, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die systemrelevant sind oder als Risikopersonen galten, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen.

Auch die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrerinnen und Lehrer wurde priorisiert umgesetzt, um einen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Das Land hat mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vom 29.09.2020 den Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die durch die Corona-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen und Mindererträge im Jahresabschluss zu isolieren.

Hierzu enthält das Gesetz Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Aufwendungen verursacht werden. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastung ist im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und wird im Rahmen einer Bilanzierungshilfe in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe kann nach § 6 NKF-CIG beginnend ab 2025 über längstens 50 Jahre abgeschrieben oder 2025 gegen das Eigenkapital ergebnisneutral ausgebucht werden.

Aufgrund des Auftrages des Kreistages vom 13.12.2021 hat der Kreis Mettmann, die für das Jahr 2020 entstandenen Corona-Schäden ermittelt. Für das Jahr 2021 wurden die tatsächlichen Corona-Schäden ebenfalls berechnet.

Insgesamt wurden 10,1 Mio. € an Corona-Schäden ermittelt. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um 2,7 Mio. € Sachaufwand, 6,5 Mio. € Personalaufwand und 0,9 Mio. € Mindererträge im Gebührenbereich aufgrund von Verwaltungsschließungen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Außerordentliches Ergebnis	14.387	14.387	10.127	-4.259	-29,61 %

2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2021 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,7 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 32,4 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 18,8 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen, dem um rd. 0,1 Mio. € geringeren Finanzergebnis sowie den 10,1 Mio. € außerordentlichen Erträgen im Rahmen der Corona-Bilanzierungshilfe.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 7,5 Mio. € Ermächtigungen von 2021 nach 2022 übertragen werden, die zwar in 2021 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2022 führen werden.

3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2020		T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.799		15.050	251	1,70%
Zuwendungen, allg. Umlagen	443.042		448.901	5.859	1,32%
Sonstige Transfereinzahlungen	2.906		4.435	1.529	52,63%
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	38.043		42.637	4.595	12,08%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.737		9.403	3.667	63,92%
Kostenerstattungen und -umlagen	145.881		165.217	19.336	13,25%
Sonstige Einzahlungen	6.117		9.484	3.367	55,05%
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	488		492	4	0,72%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	657.012		695.619	38.607	5,88%
Personalauszahlungen	78.577		83.640	5.063	6,44%
Versorgungsauszahlungen	9.251		9.505	254	2,75%

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.758	4.123	62.511	-5.247	-7,74%
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	93		171	78	83,67%
Transferauszahlungen	379.557	4.491	368.646	-10.911	-2,87%
Sonstige Auszahlungen	145.394	2.385	147.292	1.899	1,31%
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.630	10.999	671.766	-8.863	-1,30%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.618	-10.999	23.853	47.471	-200,99%

Der positive Saldo von rd. 23,9 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 47,5 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 8,9 Mio. € und Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 38,6 Mio. €. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2021 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2021, sondern erst in 2022 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den, gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen, in Höhe von rd. 41 Mio. € in das Jahr 2022.

3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von rd. 10,6 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortgeschrieben T€	davon EÜ aus 2020		T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	9.194		7.893	-1.301	-14,15%
Veräußerung von Sachanlagen	1		32	31	6.274,00%
Veräußerung von Finanzanlagen	20.900		20.004	-896	-4,29%
Sonstige Investitionseinzahlungen	22		78	56	253,02%
Summe investiver Einzahlungen	30.116		28.006	-2.110	-7,01%
Erwerb von Grundstücken	18.236	714	647	-17.589	-96,45%
Baumaßnahmen	7.894	3.449	4.428	-3.466	-43,91%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	13.802	6.419	9.078	-4.724	-34,23%
Erwerb Finanzanlagen	12.695		3.296	-9.398	-74,04%
Sonstige Investitionsauszahlungen					-
Summe investiver Auszahlungen	52.626	10.583	17.449	-35.177	-66,84%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.509	-10.583	10.558	33.067	-146,90%

Die Veränderungen ergeben sich im Ein- und Auszahlungsbereich.

Im Einzahlungsbereich sind die geplanten Umschichtungen von Tagesgeldern nicht in voller Planhöhe zum Tragen gekommen, daher ist hier eine geringere Einzahlung von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen. Weiterhin bestehen Mindereinzahlungen im Bereich der Investitionszuwendungen i.H.v. 1,3 Mio. €

Geplante Baumaßnahmen von rd. 3,5 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 22,3 Mio. € unter den Planwerten. Der Erwerb von Finanzanlagen liegt rd. 9,4 Mio. € unter dem Planansatz.

Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 41 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der **Finanzmittelüberschuss oder -fehlbetrag**.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2019	T€	T€	%
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.618	-10.999	23.853	47.471	-200,99%
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.509	-10.583	10.558	33.067	-146,90%
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-46.127	-21.581	34.410	80.538	-174,60%

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 34,4 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 23,8 Mio. € und aus dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 10,6 Mio. € zusammensetzt.

3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen negativen Betrag von 10T € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	fortge- schrieben T€	davon EÜ aus 2020	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	17.100		17.199	99	0,58%
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	100		17.208	17.108	17.108,45%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.000		-10	-17.010	-100,06%

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2021 sind insgesamt 17,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2021 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.

3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 27,6 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 33,2 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um

34,4 Mio. €, bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Verringerung um 1,2 Mio. €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf nunmehr rd. 60,8 Mio. €.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 in Höhe von 41 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 6,7 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,6 Mio. €

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

Der Kreis Mettmann weist in seiner Bilanz auf der Aktivseite liquide Mittel in Höhe von 60.900.886,37 € aus.

Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2021

Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder.
Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

AKTIVA

0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Der gesonderte Posten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit enthält die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Haushaltsbelastung. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar.

Die Bilanzierungshilfe wurde entsprechend § 5 Abs. 3 NKF-CIG gebildet. Die ermittelten Schäden setzen sich folglich aus den buchhalterisch separat erfassten Sachverhalten auf den Corona-Kostenstellen sowie den nicht separat gebuchten, aber trotzdem genau ermittelten Mindererträgen bei den Verwaltungsgebühren und Mehraufwendungen für Personal zusammen. In gleicher Höhe werden in der Ergebnisrechnung außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Bilanzierungshilfe ist ab dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen. Auf Kreisebene ist hierbei jedoch zu beachten, dass auch die Leistungsfähigkeit der umlagezahlenden Kommunen zu berücksichtigen ist. Über den Umgang mit der Bilanzierungshilfe wird der Kreistag zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie isoliert, der Wert zum Stichtag betrug 9.090.191,94 €. Für das Jahr 2021 wurden die Corona-Schäden ebenfalls berechnet. Insgesamt wurden zusätzliche 10.127.371,43 € in die Bilanz gestellt.

Zum 31.12.2021 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag i.H.v. 19.217.563,37 €

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

In 2021 wurden diverse Softwareprodukte und Lizenzen mit einem Gesamtwert von rund 654.845 € beschafft und aktiviert. Nach Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich ein geringer Zuwachs des Immateriellen Vermögens.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 2.736.104,26 € (VJ 2.539.760,89 €).

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 5 „Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann“).

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung sind seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), außerplanmäßige Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung vorzunehmen. In 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 45.047,35 € für verspätete Aktivierungen erfolgt.

Im neuen Finanzverfahren SAP werden die Anlagen zukünftig nicht mehr mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 € geführt, sondern vollständig abgeschrieben.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 285.487.450,24 € (VJ 280.905.291,59€).

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzwert beträgt insgesamt 2.973.215,58 € (VJ 3.375.398,21 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. In 2021 wurden diverse Zaunanlagen mit einem Gesamtwert von rund 77.202 € errichtet. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.476.880,56 € (VJ 1.442.751,72 €).

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt unverändert bei 167.771,16 € (VJ 167.771,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und

Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 278.464,86 € (VJ 281.782,62 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je qm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

In 2021 eine Schutzhütte mit rd. 2.000 € aktiviert. Der rückläufige Bilanzansatz ist auf erfolgte Abschreibungen der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen zurückzuführen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden drei Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.050.099,00 € (VJ 1.483.093,21 €) ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.560
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.239,00
Summe		9.463 qm	1.050.099,00

Im Zuge der Aktivierung des neuen Gefahrenabwehrzentrums wurde das zugehörige Grundstück im Wert von 432.993,71 € in die Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte umgebucht.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-) Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 56 KomHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen

Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 56 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW marktvorgleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 176.072.905,70 € (VJ 154.022.972,00 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Kinder-/Jugendeinrichtungen	4.216.561,10	542.130,11	4.758.691,21	4.832.455,22
Schulen	66.144.923,48	11.567.947,45	77.712.870,93	77.990.656,85
Wohnbauten ¹	10.383.917,66	21.562.187,12	31.946.104,78	32.462.249,40
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.414.478,50	12.240.760,28	61.655.238,78	38.737.610,53
Summe	130.159.880,74	45.913.024,96	176.072.905,70	154.022.972,00

Der Rückgang im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ausschließlich durch Abschreibungen begründet.

Im Bereich der Schulen ist insgesamt ein leichter Rückgang des Bilanzansatzes zu verzeichnen.

Am Förderzentrum Süd wurde ein Container mit Anschaffungskosten von 60.541,01 € zurückgebaut und für das Förderzentrum Nord wurden neue Container mit einem Gesamtwert von 968.419,72 € erworben. Aus dem WLAN-Ausbau der Berufskollegs wurden insgesamt 418.224,95 € auf Gebäude aktiviert. Ihnen stehen deutlich höhere Abschreibungen gegenüber.

Die Wohnbauten haben keine bestandsmäßigen Veränderungen durch Zu- oder Abgänge von Gebäuden erfahren. Der Rückgang des Bilanzansatzes ist ausschließlich auf Abschreibungen zurückzuführen.

Bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden führt die Aktivierung des neuen Gefahrenabwehrzentrums mit rund 22.395.796 € für das Gebäude und zugehörigen Außenanlagen mit insgesamt rund 924.275 € sowie der Grundstückswerte von rund 480.670 € zu einer deutlichen Erhöhung des Bilanzwertes.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 74.162.689,97 € (VJ 75.215.639,74 €).

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

¹ In dieser Bilanzposition sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

² für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Im Zuge der Abstufung von Teilabschnitten der ehemaligen Bundesstraße B227 zur Kreisstraße K01 in Heiligenhaus konnten auch in 2021 keine Grundstücke bilanziert werden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses lagen keine verwertbaren Informationen zu den übergehenden Grundstücken vor, welche Angaben zu den Grundstücksflächen und in der Folge zu Grundstücksbewertungen für die Bilanzierung ermöglichen.

Im Übrigen sind in 2021 nur geringfügige Veränderungen des Bestandes durch Zugänge an verschiedenen Kreisstraßen zu verzeichnen. Der Wert des Grund- und Bodens bleibt mit 14.062.878,59 nahezu unverändert (VJ 14.061.607,59 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition vermindert sich durch Abschreibungen auf 12.473.677,56 € (VJ 12.748.565,01 €).

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt. Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RStO (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

Bestandsveränderungen des Bilanzansatzes sind in 2021 nicht zu verzeichnen. Er reduziert sich durch entsprechende Abschreibungen auf 3.746.139,81 € (VJ 3.838.877,68 €).

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 35 Abs. 2 KomHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Die Zustandsklassen wurden gemäß der vom Kreis seit 2013 geänderten Gesamtnutzungsdauer für Straßen von maximal 50 Jahren angepasst:

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	50
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	40
3	viele punktuelle Schäden	0,6	30
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	20
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	10
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-9

Bereits in 2020 wurde im Bereich der K07 mit der Erweiterung der Lichtsignalanlage eine gefahrenfreie Ausfahrt an der neuen Feuerwache in Erkrath ermöglicht. Die Errichtung der Erweiterung wurde durch die Stadt Erkrath durchgeführt. Nachdem die Kosten durch die Stadt Erkrath mitgeteilt wurden, sind die Kosten in Höhe von 59.101,30 € in 2021 aktiviert worden.

An der K37 wurde der Knotenpunkt „Elberfelder Str. / Bergstr.“ mit einer neuen Straßenführung umgebaut. Im Zuge der Maßnahme wurden in 2021 insgesamt 911.117,57 € für zwei Straßenabschnitte, eine Lichtsignalanlage sowie Straßenbegleitgrün aktiviert.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen sinkt diese Bilanzposition insgesamt und beträgt 40.911.150,59 € (VJ 41.528.291,02 €).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 2.968.843,42 € (VJ 3.038.298,44 €). Der Rückgang des Ansatzes ist allein auf Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet.

In 2021 wurde auf dem Parkplatz des Neandertal Museums ein WC-Häuschen errichtet. Die Herstellungskosten betragen 299.831,83 €.

Im Eiszeitlichen Wildgehege wurde auf einem von der Stadt Erkrath gepachteten Grundstück im ersten Bauabschnitt der Neandertalhof in Betrieb genommen. Für das Stallgebäude, einen Fahrzeug-/Geräteunterstand und zugehörige Außenanlagen wurden insgesamt 1.254.510,22 € bilanziert.

Der Ansatz steigt unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf 1.612.922,46 € (VJ 74.201,56 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bleibt unverändert und beläuft sich somit in 2021 auf insgesamt 164.268,50 € (VJ 164.268,50 €).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 7.990.01,74 € (VJ 3.765.442,55 €) und erfährt damit einen deutlichen Wertzuwachs.

Die Summe der Zugänge übersteigt die verzeichneten Abgänge und Wertminderungen durch Abschreibung.

Insgesamt wurden im gesamten Verwaltungsbereich Neuanschaffungen mit einem Gesamtvolumen von 5.035.571,11 € getätigt.

Im Zuge des WLAN-Ausbaus im Bereich der Berufskollegs wurden diverse Sprach-/Datennetze eingerichtet bzw. erweitert. Der Wert beläuft sich insgesamt auf 837.994,36 €.

Es wurden diverse Fahrzeuge im Gesamtwert von 373.260,16 € angeschafft. Davon entfallen allein auf den Bereich der neuen Kreisfeuerweherschule 276.522,24 €.

Ausschlaggebend für den starken Anstieg ist die Aktivierung der technischen Anlagen des Gefahrenabwehrzentrums.

Hier wurden 3.664.325,83 € für die unterschiedlichsten, teilweise sehr nutzerspezifischen Anlagen aktiviert, wie bspw. die Klimatisierung der Kreisleitstelle (622.262,20 €), die Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung für beide Leitstellen (zusammen 420.150,66 €), einer Netzersatzanlage (355.279,25 €) und im Besonderen die Brandsimulationsanlage mit rund 1,6 Mio. €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (damalige Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen

Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind diverse Aktivierungen in Höhe von insgesamt rd. 7.082.991,17 € erfolgt. Bedeutende Bereiche sind:

- die Informationstechnik mit dem Schwerpunkt Schulen mit rund 2,96 Mio. € (davon rd. 1,6 Mio. € für weitere Multifunktions-Touch-displays sowie rd. 1 Mio. € für aktive Netzkomponenten im Zuge des WLAN-Ausbaus der Berufskollegs),
- Einrichtungs- und Ausstattungskosten der Kreisleitstelle im neuen Gefahrenabwehrzentrum inklusive Leitstellentechnik mit rund 1,36 Mio. €,
- Einrichtungs- und Ausstattungskosten im Bereich Feuerschutz im neuen Gefahrenabwehrzentrum mit rund 756.722 €,
- sowie Ausstattung der Berufskollegs für Lehrzwecke durch das Amt für Schule und Bildung (rund 568.280 €), wie bspw. ein CNC-Bearbeitungszentrum (184.450 €), einen Schülerarbeitsplatz für Hybridantriebe (59.712,36 €) sowie Dreh- und Fräsmaschinen (gesamt 153.273,67 €).

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöht sich auf 13.775.704,00 € (VJ 8.803.884,76 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Mit der Einführung der Finanzsoftware SAP wurde die sog. Indirekte Aktivierung eingeführt. Mit dieser Buchungsvariante werden zunächst alle investiven Buchungen im Zuge der Aktivierung in einem ersten Schritt auf Anlagen im Bau gebucht. Im zweiten Schritt erfolgt für die unterjährig abgeschlossenen Anschaffungen die Aktivierung durch Umbuchung in die jeweiligen Bilanzpositionen.

Der Bilanzwert beträgt 8.735.042,29 € (VJ 35.483.484,27 €).

Insbesondere durch die Aktivierung des neuen Gefahrenabwehrzentrums ist ein deutlicher Rückgang des Bilanzansatzes zu verzeichnen.

Es wurden folgende größere Maßnahmen aktiviert:

- | | |
|--|-----------------|
| • Neubau Kreisleitstelle (Gefahrenabwehrzentrum) | 28.092.385,79 € |
| • Neandertalhof / Wisentstall | 1.254.510,22 € |
| • Knotenpunkt Elberfelder Str. / Bergstr. | 911.117,57 € |
| • Fertigbaumodule FZ Nord, Schule In den Birken | 968.419,72 € |

Die Bilanzposition enthält folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
Campus Sandheide (Neubau Förderzentrum)	818.521,73	288.779,99
Neandertalhof / Wisentstall	823.265,67	110.617,58
Knotenpunkte Elberfelder Str. / Bergstr.	697.746,72	88.635,29
Fertigbaumodule FZ Nord, Schule In den Birken	389.967,33	3.512,83
Einleitstellen an Kreisstraßen	1.111.044,18	384.176,90

In 2021 konnten einige weitere Anlagen durch verschiedenste Umstände wie personelle Engpässe und die Verschiebung von Aufgabenschwerpunkten unter Corona nicht abschließend geprüft und aktiviert werden.

Dazu zählen größere Positionen wie bspw.

- der Knotenpunkt Flurstr. / Beethovenstr. 694.934 €
- Masterplan Neandertal (Spielplatz, Brücken, Wege und Plätze) 3.267.897 €
- Neue Leitstellentechnik 1.401.755 €

1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition „Finanzanlagen“ werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 92.952.534,93 € (VJ 108.172.015,91€). Die Reduzierung ist auf die Rückzahlung zweier Termingelder in Höhe von 20 Mio. € zurückzuführen, die nunmehr wieder innerhalb der Liquidität ausgewiesen werden.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis %	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	41.975.497,55	41.150.905,03
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		55.264.725,62	54.440.133,10

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2021 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2020 von rd. 40,9 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 37,4 Mio. € rund 91,42 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2021 schwankte der Kurs zwischen 28,64 € und 38,65 €. Zum 30.12.2021 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 35,72 € (VJ 34,57 €). Die Kreissparkasse Düsseldorf meldete mit Depotauszug zum 31.12.2021 einen RWE-Aktienkurswert von 35,26 € (VJ 34,49 €). Die Aktien sind demnach in ihrem Wert weiter gestiegen.

Übersicht über die Dividendenzahlungen der vergangenen Jahre:

Jahr	Dividende	Jahr	Dividende
2012	2,00 €	2018	0,50 € (+ 1,00 €)
2013	2,00 €	2019	0,70 €
2014	1,00 €	2020	0,80 €
2015	1,00 €	2021	0,85 €
2016 / 2017	-	2022	0,90 €

Die KVGM erzielte zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 7.607 T€ (VJ 9.507 T€). Ausschlaggebend für den Überschuss war die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie in 2020 die zu einer Wertaufholung der Finanzanlagen führte. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg dadurch zum 31.12.2020 von 32.595 T€ auf 40.202 T€.

Zu der positiven Eigenkapitalentwicklung der KVGM, wirkt der anhaltende Aufwärtstrend der RWE-Aktie noch hinzu. Der von der KSK Düsseldorf mit Depotauszug vom 31.12.2021 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (35,26 €) liegt um 0,77 € über dem Vorjahreswert (34,49 €).

Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die im Abschluss 2021 der KVGM eine weitere Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird auch eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund hierfür ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2020 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 41.150.905,03 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2021 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 35,26 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2021) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 41.975.497,55 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2021 eine Wertzuschreibung i. H. v. 824.592,52 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2021 mit einem Wertansatz in Höhe von 41.975.497,55 € (VJ 41.150.905,03 €) ausgewiesen.

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2021

einen Jahresüberschuss i. H. v. 783 T€ (VJ 480 T€). Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur im Jahresabschluss 2021.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2021 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 476 T€ (VJ 1.755 T€). Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur der Finanzanlage liegen nicht vor.

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis %	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	457.673,03	242.673,03
KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Summe		5.003.478,23	4.788.478,23

Stiftung Neanderthal Museum

<u>Stiftung Neanderthal Museum</u>	Talstraße 300 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	3.260.747,88 €
Anteil am Eigenkapital	- %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	11.967.378,04 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	578.651,56 €

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,02 % (31.12.2020) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2021 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

<u>Regiobahn GmbH</u>	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	555.625,83 €
Anteil am Eigenkapital	20,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	4.972.928,65 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	-54.607,14 €

<u>Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH</u>	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Bilanzierter Wert	457.673,03 €
Anteil am Eigenkapital	22,20 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	0,00 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	-1.253.090,01 €

Die Regiobahn GmbH ist in der Kreisbilanz mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -55 T€ (VJ +255 T€). In 2021 wurde ein Fehlbetrag von - 2.103 T€ erwirtschaftet.

Vor dem Hintergrund guten Eigenkapitalausstattung und der Unternehmensentwicklung sind im Jahresabschluss 2021 des Kreises keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit dem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

Die Elektrifizierung des Streckennetzes konnte nicht rechtzeitig zur Inbetriebnahme der S28a nach Wuppertal fertiggestellt werden. Grund hierfür waren ein nicht vorliegender Planfeststellungsbescheid sowie ein fehlendes marktgerechtes Bieterangebot im Ausschreibungsverfahren für die Elektrifizierung der Oberleitungsanlage.

Die Strecke nach Wuppertal wurde im Dezember 2020 ohne Elektrifizierung in Betrieb genommen und bis zur Elektrifizierung wird auf alternative Antriebsarten zurückgegriffen.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wurde bis 2018 in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte seitens der Gesellschafter eine Zuführung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, wodurch sich der Beteiligungsansatz der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises um 69 T€ auf 82.673,03 € erhöhte. Auch in 2020 erfolgte eine Kapitalzuführung. Der Ansatz ist zum 31.12.2020 um 160 T€ auf 242.673,03 € gestiegen.

In 2021 erfolgte eine weitere Kapitalzuführung, sodass der Ansatz um 215 T€ auf 457.673,03 € gestiegen ist.

Bilanziell betrachtet weist die Fahrbetriebsgesellschaft zum 31.12.2020 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von -2.802 T€ auf. Dieser ist vor allem auf die in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten Hauptuntersuchungen an den Triebfahrzeugen zurückzuführen, deren erzeugter Aufwand nicht im Jahr der Verursachung, sondern über die Gesamtlaufzeit des Verkehrsvertrags vom VRR erstattet wird. Darüber hinaus führten zahlreiche Baustellenaktivitäten der DB Netz AG zu finanziellen Nachteilen der Regiobahn aufgrund nicht möglicher Leistungen. Die sich hieraus ergebenden Verluste waren durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung liegt nicht vor, da die Gesellschaft über stille Reserven verfügt und Ende 2017 eine positive Fortführungsprognose für sie erstellt wurde.

Der Unternehmenswert der Fahrbetriebsgesellschaft spiegelt sich derzeit vor allem in dem für die Gesellschaft äußerst umfangreichen und komplexen Unternehmens- und Aufgabenausbau wider. Dies zeigt auch die in 2017 beschlossene Kapitalzuführung der Gesellschafter mit dem Ziel, das Eigenkapital der Gesellschaft langfristig zu stärken. Die derzeit defizitäre Eigenkapitalentwicklung ist daher bei der Bewertung der Werthaltigkeit der Finanzanlage sekundär zu betrachten. Der Bilanzansatz von rd. 458 T€ entspricht dem Unternehmenswert und führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der Vermögenslage des Kreises.

Die Entwicklung der Fahrbetriebsgesellschaft wird kontinuierlich beobachtet und seitens der Gesellschaftervertreter mitgesteuert. Der Betrieb auf der Strecke Mettmann - Wuppertal wurde im Jahr 2021 aufgenommen.

KDM und AKM

Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH (KDM)	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Bilanzierter Wert	464.519,87 €
Anteil am Eigenkapital	33,00 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	2.441.024,47 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	116.434,14 €

Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Bilanzierter Wert	264.911,62 €
Anteil am Eigenkapital	25,10 %
Eigenkapital der Gesellschaft Vorjahr	3.736.724,98 €
Jahresergebnis der Gesellschaft Vorjahr	637.542,62 €

Die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. In 2021 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 149 T€ (brutto).

Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden seit 2016 wieder Teil-Ausschüttungen vorgenommen. In 2021 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 251 T€ (brutto).

Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse und den Beteiligungsbericht verwiesen.

1.3.3 Sondervermögen

Seit der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 4.166.839,16 € (VJ 24.093.350,46 €).

Der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass zwei Termingelder mit je 10 Mio. € abgelaufen sind. Neue Termingelder wurden nicht angelegt.

Die in dieser Bilanzposition enthaltenen Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 240.839,16 € (VJ 244.350,46 €) sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden. In 2021 wurden Zinsen in Höhe von 488,70 € werterhöhend berücksichtigt. Gleichzeitig erfolge ein Abruf in Höhe von 4.000 €, welcher zweckentsprechend eingesetzt wurde.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2020 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 34,49 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2021 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 35,26 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wird im Jahresabschluss 2021 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 77.000,00 € vollzogen. Die RWE-

Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2021 mit einem Wert von 3.526.000,00 € bilanziert (VJ 3.449.000,00 €).

1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 28.517.491,92 € (VJ 24.850.054,12 €).

Zum 31.12.2021 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Zeittunnel Wülfrath e.G. (4 Anteile, Quote: 16,00 %)	1.000,00	1.000,00
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30 %)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20 %)	36.404,88	46.096,25
CVUA-RRW (Anteil: 3,85 %)	15.000,00	15.000,00
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06 %)	1.106,43	1.260,54
d-NRW AöR (Anteil 0,08%)	1.000,00	1.000,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,25 %)	2.500,00	2.500,00
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	10.918,00	15.750,00
Kautions aus Mietvertrag	0,00	64.482,92
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71	379,71
Pensionsfond	28.012.621,77	24.266.023,57
Summe	28.517.491,92	24.850.054,12

Zeittunnel Wülfrath e.G.

Der Kreis Mettmann ist am 20. August 2020 der „Zeittunnel Wülfrath e.G.“ mit dem Mindestanteil von vier Anteilen á 250 € beigetreten. Die Einlage erfolgte einmalig; für die Mitglieder besteht lt. Satzung keine Nachschusspflicht.

Der für den Beitritt erforderliche Kreistagsbeschluss wurde am 23.08.2021 nachträglich gefasst (vgl. Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 41/011/2021)

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Zweckverband VRR ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -54 T€ (VJ -14 T€). Aufgrund der stabilen Eigenkapitalstruktur und der positiven Ergebnisentwicklung sind keine Gründe für eine Wertberichtigung ersichtlich. Hinzu kommt, dass der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des VRR keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung bergen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2021 mit einem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -156 T€ (VJ -52 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das negative Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2021 eine Herabsetzung des Beteiligungsansatzes um rd. 10 T€. Die Finanzanlage wird zum 31.12.2021 in der Kreisbilanz mit einem Wert von 36.404,88 € (VJ 46.096,25 €) ausgewiesen.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Der Kreis Mettmann ist der Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR zum 01.01.2020 beigetreten. Die CVUA-RRW erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss i.H.v. 1.242 T€ (VJ -1.226 T€). Die Finanzanlage wird mit dem eingezahltem Stammkapital von 15.000 € bilanziert.

Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2020 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausbezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2021 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf von 6,3 T€ auf 3,9 T€. In den darauffolgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete die Gesellschaft weitere Fehlbeträge. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelang es der VkA GmbH schließlich nicht mehr, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Auch die regelmäßigen Nachschüsse der Gesellschafter reichten nicht mehr aus, um die Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Verkauf von im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft, der kurzfristig zur Bestandssicherung des Unternehmens beitrug.

Im Jahresabschluss 2016 wies der Kreis die Beteiligung in seinem Finanzanlagevermögen mit einem Beteiligungsansatz von 3,7 T€ aus. In den Abschlüssen 2017 bis 2020 2018 folgten weitere Abschreibungen von 3,2 T€ auf 1,3 T€.

Auch im Geschäftsjahr zum 30.06.2021 zeigt sich die Entwicklung der Gesellschaft unverändert defizitär. Der erneute Jahresfehlbetrag von -170 T€ führt zu einer weiteren Verminderung des Eigenkapitals von 119 T€ auf 104 T€. Es wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung angenommen und im Abschluss 2021 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorgenommen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2021 mit einem um 0,2 T€ reduzierten Beteiligungsansatz in Höhe von 1.106,43 € (VJ 1,3 T€) ausgewiesen.

d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsortie der Public Konsortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung („d-NRW AöR“) vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2021 nicht ersichtlich.

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Die Aufgaben und das Personal des Amtes für Informationstechnik wurden in diesem Zuge auf das KRZN übertragen. Da keine Stammeinlage an das KRZN geleistet wurde, erfolgt kein bilanzieller Ausweis der Mitgliedschaft.

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechten der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Zum 31.12.2021 hält der Kreis Mettmann 0,25 % (VJ 0,25 %) der Geschäftsanteile der PD.

Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2021 des Kreises nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

Gehalts- und PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

Kaution aus Mietvertrag

Für die Anmietung des Impfzentrums in Erkrath wurde in 2020 eine Mietkaution in ausgewiesener Höhe geleistet. Nach Kündigung des Mietverhältnisses ist die Kaution in 2021 in voller Höhe zurückgeflossen.

Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 belief sich auf 24.266.023,57 €.

Der Zuwachs in 2021 beträgt insgesamt 3.746.598,20 € und ist auf eine freiwillige Zuführung des Kreises i.H.v. rd. 3 Mio. € sowie die durch Personalwechsel bedingten Abfindungs-/Erstattungszahlungen anderer Dienstherren (Pensionslastenteilung) i.H.v. 0,7 Mio. € (saldierte Größe aus Abgängen und Zugängen) zurückzuführen.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2021 beträgt 28.012.621,77 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialien erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand beträgt zum Stichtag 60,0 Mio. € und ist damit ggü. dem Vorjahr (70,7 Mio. €) um 10,7 Mio. € gesunken. Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen geprägt. Diese machen rd. 93,40 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 3,71 %, sonstige Vermögensgegenstände 2,90 %).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2021 um 10,5 Mio. € auf 56,1 Mio. € (VJ 66,6 Mio. €) gesunken.

2.2.1.1 Gebühren

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 5,8 Mio. € um rd. 0,1 Mio. € auf rd. 5,9 Mio. € gestiegen.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 17 Mio. € um rd. 1,4 Mio. € auf rd. 15,6 Mio. € gesunken.

Zum Stichtag 31.12.2021 bestanden offene Forderungen ggü. den kreisangehörigen Städten für die Berufskollegs- und Förderschulumlage in Höhe von 0,8 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €).

Die gegenläufigen Verbindlichkeiten sind unter PASSIVA, Punkt. 4.6, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2021 im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Die in 2023 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Die Forderungen im Bereich des Sozialamtes, also z.B. für Darlehensrückzahlungen aus Sozialhilfen, betrugen zum 31.12.2021 insgesamt rd. 1,7 Mio. € (VJ rd. 2,0 Mio. €), so dass in diesem Bereich ein Rückgang um 0,3 Mio. € zu verzeichnen ist.

Die offenen Forderungen aus Landeszuwendungen betragen rd. 1,5 Mio. € (VJ rd. 2,1 Mio. €).

Die Forderungen betreffen zum Großteil investive Maßnahmen.

Hinzu kommen Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 3,5 Mio. € (VJ 3,6 Mio. €).

Die ebenfalls unter den Transferleistungen auszuweisenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) sinken um rd. 0,5 Mio. €. Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem hat der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Forderungsdetails transparent darzulegen. In langwierigen Verhandlungen der Kommunen (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden adäquate Übersichten zum Forderungsbestand eingefordert. Dies führte im Jahr 2019 zu einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters und wurde damit zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht. Es ist nunmehr möglich, das Alter, die Herkunft der Forderung und die Inkasso-Historie nachzuvollziehen. Dies sind wichtige Erkenntnisse, welche genutzt werden können, um eine differenzierte Wertberichtigung vorzunehmen. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit aufgelöst werden und durch eine altersgestufte Wertberichtigung ersetzt werden. Im Jahresabschluss 2020 ist erstmalig ein Zeitreihenvergleich möglich gewesen, wodurch sich weitere Anhaltspunkte zur Werthaltigkeit ergeben können. Das Entstehungsjahr ist auch für die Seite der Verbindlichkeiten maßgeblich, da der Gesetzgeber jährlich neue Festlegungen für die %-Sätze der Bundesbeteiligung vornimmt.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 14,6 Mio. € (VJ 15,2 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 4,5 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €), die als Verbindlichkeit aus Transferleistungen ausgewiesen wird, eine Nettoforderung von 10,1 Mio. €. Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung der Jobcenterforderung 7,1 Mio. € (VJ 7,0 Mio. €).

2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 43,7 Mio. € um 9,2 Mio. € auf rd. 34,5 Mio. € verringert.

Innerhalb dieser Gesamtposition ist u.a. die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung SGB XII mit 12,6 Mio. € (VJ 11,2 Mio. €) enthalten.

Eine weitere Forderung aus dem Sozialetat fällt diesjährig deutlich geringer aus als im Vorjahr, es handelt sich um die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II für den Monat Dezember 2021, sie beträgt ca. 0,5 Mio. € (VJ 11,3 Mio. €). Ob diese Forderung zum Bilanzstichtag zu bilanzieren ist, hängt vom Zahlungszeitpunkt der Erstattung ab, im Berichtsjahr ist die Zahlung bereits vor dem 31.12. geleistet worden.

Darüber hinaus sind hier die Forderungen aus der Abwicklung von Dienstherrnwechseln i.H.v. rd. 16 Mio. € abgebildet.

Diese Forderungen setzen sich aus vier Sachverhalten zusammen:

1. Forderungen aus §107b BeamtVG i.H.v. 3,6 Mio. €
2. Forderung für die Pensionslasten der vom Land übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung i.H.v. rd. 8,3 Mio. €
3. Forderungen ggü. anderen Dienstherrn (Abfindungsleistungen) rd. 3,1 Mio. €
4. Sonderfall: Ein Beamter wurde an den VRR abgegeben; der VRR übernimmt die Pensionslasten (rd. 1 Mio. €).

Zu. 1.

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die daraus resultierenden Forderungen betragen derzeit rd. 3,6 Mio. €

Zu. 2.

Die Forderung unter Ziff. 2 setzt sich aus dem Belastungsausgleich Umweltbeamte und dem Belastungsausgleich Versorgungsamt zusammen.

Zu. 3.

Bereits seit dem 1. Juli 2016 ist die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrn-wechseln nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz neu geregelt. Die Regelungen befinden sich im elften Abschnitt des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamVG NRW).

Die Versorgungslastenteilung erfolgt seit dem 1. Juli 2016 durch die Zahlung einer Abfindung.

Der Kreis Mettmann ist Mitglied bei der Rheinischen Versorgungskasse, welche die vollständige Abwicklung für den Kreis Mettmann vornimmt.

Die Abwicklung von Abfindungsfällen innerhalb der Versorgungsgemeinschaft ist in der Satzung der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) geregelt.

Durch die Mitgliedschaft wird der Versorgungsgemeinschaft die Forderung ggü. den abgebenden Dienstherrn prozentanteilig im Umfang von 30% übertragen. Im Gegenzug übernimmt die Versorgungsgemeinschaft die vollständige Abfindungszahlung in den Fällen, in denen der Kreis Mettmann abgebender Dienstherr ist.

Der verbleibende Anteil i.H.v. 70% wird beim Kreis Mettmann als Forderung bilanziert. Sobald die Abfindungszahlung über den KVR-Fonds realisiert ist, wird die Forderung im Rahmen eines Aktivtauschs realisiert.

Zu der Abbildung des 30%igen Anteils an Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie den damit einhergehenden Aufwendungen und Erträgen gibt es unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Der Kreis Mettmann vertritt die Auffassung, dass der im Ergebnis verbleibende Anteil i.H.v. 70% als Forderung und somit als Ertrag verbucht wird.

Der 30%ige wird in der Buchhaltung des Kreises Mettmann nicht abgebildet.

Da die Abfindungszahlung für abgegebene Beamte bei der RVK liegt, wurde in diesen Fällen keine Forderung u. keine Verbindlichkeit eingebucht.

4. In einem besonderen Fall hat der Kreis Mettmann einen Beamten an den VRR abgegeben, die korrespondierenden Personalaufwendungen, welche in Form von Rückstellungen passiviert wurden, werden vom VRR getragen.

Weitere sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen summieren sich auf 5,4 Mio. €.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 1,1 Mio. € von 3,3 Mio. € auf 2,2 Mio. € gesunken.

Sämtliche privatrechtlichen Forderungen bestehen ggü. dem privaten Bereich.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtsumme der sonstigen Vermögensgegenstände ist von 0,8 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 1,8 Mio. € gestiegen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ wird der Inventurbestand in Höhe von 60.900.886,37 € (VJ 27.654.239,85 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2021. Der Kontostand beträgt 59.567.548,33€ (VJ: 26.786.356,48 €) und ist auf eine Umschichtung aus den Finanzanlagen zurückzuführen.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 in Höhe von rd. 41 Mio. € für konsumtive und investive Maßnahmen sowie Rückstellungssachverhalte, die voraussichtlich in 2022 zahlungswirksam werden aber auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Wie lange die Schuldenfreiheit des Kreises im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen „Gute Schule 2020“) noch erhalten bleiben kann ist insbesondere unter Berücksichtigung der Reduzierung der Liquidität im Zusammenhang mit den nicht refinanzierten Coronaschäden der Jahre 2020 ff. und ab 2022 auch für die Folgen der Ukraine Krise fraglich.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden vor dem 31.12.2021 geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen.

Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 17.554.243,51 € (VJ 18.824.842,30 €).

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2021 mit rd. 15,4 Mio. € (VJ 15,7 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 1,5 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €).

Die übrigen Rechnungsabgrenzungssachverhalte machen 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) aus.

Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2020 wurde zum Stichtag ein Eigenkapital von 172,6 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2021 erhöht sich das Eigenkapital auf 175,0 Mio. €. Die Erläuterungen für die Erhöhung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 137,0 Mio. € nach 136,2 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 0,8 Mio. € (VJ 9,6 Mio. €) nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes sowie Korrekturen bei den aus dem Altsystem migrierten Forderungen gegenüber fremden Mandanten in Höhe von rd. 0,1 Mio. € zurückzuführen.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

• Wertzuschreibung KVGM	825 T€
• Wertberichtigung Lokalradio	-10 T€
• Wertberichtigung Vka	-0,2 T€
• Zuschreibung RWE-Aktien	77 T€
• Aufwand Abgang Anlagevermögen	-24 T€
• Erträge Abgang Anlagevermögen	37 T€
• Korrekturbuchungen Fremde Mandanten	-99 T€

1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW (neu: § 54 KomHVO NRW) ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748,00 €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von

insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2016 wurde der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € zu einem Anteil i.H.v. 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der verbleibende Anteil i.H.v. 679.250,16 € wurde in die Allgemeine Rücklage zurückgeführt. Im Jahr 2017 wurde der festgestellte Jahresüberschuss i.H.v. 19.348.912,68 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2018 wurde der Jahresüberschuss in voller Höhe 8.440.744,11 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Nach Beschluss des Kreistages vom 07.09.2020 wurde der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 21.931.609,51 € durch Entnahme auf der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 17.474.270,62 € wurde nach Beschluss des Kreistages vom 07.04.2022 rückwirkend im Jahr 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum 31.12.2021 sind insgesamt 33.149.245,22 € in der Ausgleichsrücklage. Diese Mittel werden zur Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Haushaltsplanung zeitversetzt eingesetzt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.537,196,17 € (VJ 17.474.270,62 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 59.455.923,26 € (VJ 59.643.946,40 €).

2.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

2.3 Sonderposten aus Gebührenhaushalten

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Abfallentsorgung	4.638	932
Notarztsystem	911	2.382
Gesamtsumme	5.549	3.314

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2021 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der

Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt. Da die Betriebskostenabrechnung der „Abfallentsorgung“ zwischenzeitlich beschlossen wurde, wurde das endgültige Betriebsergebnis bereits im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für das Jahr 2021 voraussichtlich ein negatives Betriebsergebnis. Daher wurde keine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen. Es erfolgt jedoch eine planmäßige Entnahme von 1.471.500 € für das Jahr 2021. Bei einem Anfangsbestand von 2.382.694,30 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ nunmehr 911.194,30 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den JA 2021 planmäßig 193.300 € entnommen. Dem SoPo „Abfallentsorgung“ wurde das endgültige Betriebsergebnis 2019 i.H.v. 106.645,10 € zugeführt. Weiterhin wurde das endgültige Betriebsergebnis für 2020 i.H.v. 17.890,31 € zugeführt. Für 2020 musste der SoPo gleichzeitig (aufgrund eines zu hohen vorläufigen Betriebsergebnisses 2020) um einen Betrag i.H.v. 450.000,00 € aufgelöst werden. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 4.224.853,55 € welches ebenfalls dem SoPo zugeführt wurde. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 932.102,84 € nun zum 31.12.2021 4.638.191,80 €.

2.4 Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten sind beim Kreis Mettmann folgende Positionen auszuweisen:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
	T€	T€
Sonst. Sonderposten - Sachschenkungen	5.306	5.507
Sonst. Sonderposten „Gute Schule“	2.670	608
Sonst. Sonderposten erbr. Zuwendung	241	244
Gesamtsumme	8.217	6.360

Ebenso wie die Sonderposten für Zuwendungen unter 2.1 werden die Sonstigen Sonderposten analog der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite geführt. Bei den Sachschenkungen und dem Sonderposten für Gute Schule werden hier Erträge aus der Auflösung über Nutzungsdauern abgebildet.

Der Bilanzansatz für Gute Schule steigt in 2021 auf 2.669.675,10 €. Insbesondere im Zuge des WLAN-Ausbaus an den Berufskollegs des Kreises konnten in diesem Jahr entsprechende Sonderposten gebildet werden. Gleichzeitig sind Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zu berücksichtigen.

Der Sonst. Sonderposten der erbrechtlichen Zuwendung entwickelt sich analog der Veränderungen auf der Aktivseite. Einer Erhöhung um 488,70 € für erwirtschaftete Zinsen stehen 4.000 € Minderung aus Verbrauch gegenüber. Damit liegt der Bestand zum Jahresende bei 240.839,16 (VJ 244.350,46 €).

Der Wert der Sonstigen Sonderposten beträgt insgesamt 8.216.641,53 €. (VJ 6.359.543,52 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition für Sonderposten einen Ansatz von 74.383.467,46 € (VJ 69.318.287,06 €) aus.

3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	212.149	198.987
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	8.178	9.326
Instandhaltungsrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	25.403	17.281
Gesamtsumme	245.730	225.594

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 245.730.082,85 € (VJ 225.593.382,85 €)

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	101.665	92.714
Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte	97.687	95.574
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	12.797	10.699
Gesamtsumme	212.149	198.987

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 1,4 % zum 1.1.2021 wurde im Zuge der Bilanzierung zum 31.12.2021 berücksichtigt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises.

Enthalten sind ferner die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 8.246.773 € (VJ 7.107.086 €) sowie anteilige Rückstellungen, die im Rahmen von Dienstherrenwechseln nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG entstanden sind. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherren gegenüber. Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz seit dem Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten. Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 212.149.328 € um 13.162.800 € auf 198.986.528 €

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen. Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf 1,0 € (VJ 1,5 Mio. €).

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 7,2 Mio. € (VJ 7,9 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 – 30 Jahre je nach Einzelfall).

Rückstellungsart	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Sanierung von Altlasten	2.998	3.665
Nachsorge von sanierten Altlasten	4.168	4.192
Rekultivierung von Deponien	358	815
Nachsorge von rekultivierten Deponien	654	654
Gesamtsumme	8.178	9.326

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 8.177.977,50 € (VJ 9.325.770 €).

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

In 2021 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0 € (VJ 0 €).

3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

Rückstellungsart	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	9.481	8.054
Altersteilzeit	1.165	922
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.707	2.122
Steuerrückstellungen	997	174
Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 und 7	11.052	6.009
Gesamtsumme	25.402	17.281

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

Die Rückstellungen für Überstunden betragen 3,3 Mio. € (VJ 3 Mio. €). Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub betragen 6,1 Mio. € (VJ 5,1 Mio. €).

Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes rätierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Dieses Modell wurde im Jahr 2020 wiedereingeführt, so dass die Position in 2021 gestiegen ist und in den Folgejahren mit einem weiteren Anstieg zu rechnen ist. Die Rückstellungen für Altersteilzeit betragen zum Bilanzstichtag 1,2 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €).

Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während die Rechtsgrundlage für bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) ist, erfolgt die Versorgungslastenteilung landesinterner Dienstherrnwechsel nach den §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW).

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den „Altfällen“ nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf Personalabgängen, für die den Rheinischen Versorgungskassen die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für diese ehemaligen Mitarbeiter des Kreises besteht eine Forderung des neuen Dienstherrn in Höhe der beim Kreis Mettmann erworbenen Pensionsansprüche. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher wurden in der Vergangenheit hierfür Rückstellungen für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer gebildet. Die Finanzverwaltung ist nun dazu übergegangen die Steuerschuld des jeweiligen Jahres über Vorauszahlungen in Abschlägen einzufordern. Über die Steuererklärungen erfolgt im Anschluss eine Spitzabrechnung. Durch die Vorauszahlungen besteht folglich ein geringerer Rückstellungsbedarf als in den Vorjahren.

Verpflichtungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 6 und 7:

Unter dieser Position werden die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Deponien, Rückstellungen für nachlfd. Rechnungen, Rückstellungen für die Eingliederungs- und die Krankenhilfe, der Abfallgebührenhaushalt und für Prämienzahlungen im Bereich der Zielvereinbarungen abgebildet. Insgesamt sind rd. 11 Mio. € (VJ 6 Mio. €) für div. Sachverhalte zurückgestellt worden.

Zu nennen sind folgende Sachverhalte:

- Rückstellung für sogenannte nachlaufende Rechnungen im Bereich der Eingliederungshilfe i.H.v. 2,3 Mio. €.
- Sonst. Rückstellungen des Amtes für Menschen mit Behinderung (u.a. Erstattungsansprüche versch. Träger u. nachlaufende Rechnungen für den Fahrdienst) i.H.v. 0,8 Mio. €.
- Rückstellungen für die Abrechnung der Krankenhilfe. Die Krankenhilfe wird mit den Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz vorgenommen, daher ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2021 eine Rückstellung i.H.v. 1,9 Mio. € gebildet worden.
- Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung i.H.v. 1,2 Mio. €
- Für die Abrechnung der VRR-Umlage mit den Städten wurden 0,6 Mio. € zurückgestellt
- Die Wahlkosten für die Bundestagswahl 2021 wurden vom Land / Bund noch nicht abgerechnet. Da die Mittel den Städten zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde eine Rückstellung i.H.v. rd. 0,4 Mio. € gebildet (gleichzeitig steht eine Forderung ggü. dem Land/ Bund auf der Aktivseite der Bilanz)
- Div. Weitere Sachverhalte ergeben in Summe den verbleibenden Betrag i.H.v. 3,8 Mio. €

4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	3.301	3.417	-116
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	197	206	-9
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	176	547	-371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.025	16.932	-3.907
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.228	7.834	3.394
Sonstige Verbindlichkeiten	6.579	7.977	-375
Erhaltene Anzahlungen	9.599	12.708	-3.109
Gesamtsumme	44.105	49.621	-5.516

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 ist mit rd. 44,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 49,6 Mio. €) gesunken.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2021 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ begonnen. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3.301.119,18€ (VJ 3.416.769,18 €) handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Die Reduzierung ergibt sich aufgrund der Tilgungsleistungen durch die NRW Bank.

Von den bisher abgerufenen Mitteln wurden bzw. werden folgende investive Maßnahmen finanziert:

Maßnahmen	€
Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden	77.699,77
85 neue PCs am BK Mettmann – Bereich Holzbearbeitung	69.941,18
Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert	359.891,66
Lehrausstattung (Gehirnmodell, Wasserwellengerät, Neuro-Modell u.a.)	6.573,44
Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden	31.523,10
Diverse IT-Ausstattung und Anzeigetechnik	250.911,46
Apple Insel am BK Mettmann	204.725,13
WLAN-Ausbau an Berufskollegs	2.340.158,46
noch zu verwenden für WLAN an Berufskollegs	221.394,98
kumulierte Tilgung (2021+VVJ)	-261.700,00
Gesamtsumme	3.301.119,18

Die verbleibenden Mittel im Programm Gute Schule 2020 sollen für den WLAN-Ausbau an den vier BKS des Kreises Mettmann eingesetzt werden. Die Maßnahmen sind weitestgehend in 2021 umgesetzt und aktiviert worden, die restlichen Maßnahmen werden in 2022 fertiggestellt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020. Die aufgenommenen Mittel wurden für die Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule verwendet sowie für konsumtive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem WLAN-Ausbau an den Berufskollegs.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzansatz in dieser Position beläuft sich auf 0,2 Mio. € (VJ 0,5 €). Es handelt sich um einen Mietkauf-Vorgang für einen Fertigbau-Container, welcher am Förderzentrum Mitte genutzt wird.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 16,9 Mio. € um 3,9 Mio. € auf 13,0 Mio. € gesunken.

Im Vorjahr waren systembedingt zum Stichtag hohe offene Verbindlichkeiten ausgewiesen worden. Für den Jahresabschluss 2021 wurden diese systembedingten Ausweise korrigiert. Sämtliche abgebildeten Verbindlichkeiten wurden fristgerecht in 2022 beglichen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist auf 11,2 Mio. € gestiegen (VJ 7,8 Mio. €). Der Zuwachs ist insbesondere darin begründet, dass zum Stichtag 31.12.2021 höhere Verbindlichkeiten ggü. den kreisangehörigen Städten für die Berufskollegs- und Förderschulumlage in Höhe von 6,6 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €) bestanden. Hinzu kommen 0,1 Mio. € an Verbindlichkeiten in Bezug auf Krankenhilfeleistungen.

Die gegenläufigen Forderungen sind unter AKTIVA, Punkt 2.2.1.4, dargestellt.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2021 im Jahr 2023 berücksichtigt werden. Die in 2023 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Zum anderen sind die Verbindlichkeiten aus Jobcenter-Forderungen in Höhe von 4,5 Mio. € (VJ 4,3 Mio. €) in dieser Position enthalten. Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert.

Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2021 fortgeführt.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit 6,6 Mio. € (VJ 8,0 Mio. €) bilanziert.

Diese Position enthält den zum Bilanzstichtag offenen Klärungsbestand, dieser reduziert sich ggü. dem Vorjahr um 3,2 Mio. € von 3,3 Mio. € auf 0,1 Mio. €.

Aufgrund geänderter Zahlungszeitpunkte sind die ebenfalls innerhalb dieser Bilanzposition enthaltenen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer mit 0,6 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) nahezu halbiert.

Ferner sind in dem Ansatz durchlaufende Gelder i.H.v. 1,4 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) und das Buchungskreisverrechnungskonto i.H.v. 2,6 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) enthalten. Die übrigen Sachverhalte innerhalb dieser Position machen einen Betrag i.H.v. 1,9 Mio. € (VJ 1,4 Mio. €) aus.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (12,7 Mio. €) um rd. 3,1 Mio. € verringert und betragen zum 31.12.2021 rd. 9,6 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,5 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €) aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen und aus 7,8 Mio. € (VJ 9 Mio. €) erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen sowie 0,2 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €) aus Gute

Schule zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen werden die Mittel bis zu ihrer Verwendung bei der Aktivierung eines Sonderpostens geparkt.

Zum Bilanzstichtag waren das insbesondere Mittel aus Zuwendungen für folgende Zwecke:

- 3,1 Mio. € in Zusammenhang mit der Herabstufung von Teilabschnitten der ehemaligen B227 zur Kreisstraße K01.
- 1,1 Mio. € für den Ausbau der K18n (Osttangente)
- 2,6 Mio. € Schulpauschale
- 0,6 Mio. € für die Umsetzung des Masterplans Neandertal

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 887.356,10€ (VJ 742.421,20 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2022 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze
- (8) Eigenkapitalsspiegel
- (9) Übersicht Verbundene Unternehmen nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW
- (10) Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022

ANLAGENSPIEGEL 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in Euro					Abschreibungen in Euro					Buchwerte in Euro	
	+	+	-	+	=	+	+	+	+	+	=	
	AHK 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	AHK 31.12.	A/A 01.01.	A/A HHJ	Zug. kum. A/A	A/A Abgang	A/A Umbuchung	Zuschreibung	A/A 31.12.
												RBW 01.01.
												RBW 31.12.
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.260.205,79	123.165,00	0,00	531.680,35	7.915.051,14	-4.720.444,90	-458.501,98	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.178.946,88
1.2 Sachanlagen	360.351.815,44	13.688.613,61	-692.957,86	-531.680,35	372.815.790,84	-79.446.523,85	-8.061.265,60	0,00	179.443,85	0,00	0,00	-87.328.340,60
1.2.1.1 Grünflächen	1.709.515,11	0,00	0,00	77.201,58	1.786.716,69	-266.763,39	-43.072,74	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.836,13
1.2.1.2 Ackerland	167.771,16	0,00	0,00	0,00	167.771,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.771,16
1.2.1.3 Wald, Forsten	332.152,86	508,16	0,00	1.587,35	334.248,37	-50.370,24	-5.413,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.783,51
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	0,00	0,00	-432.993,71	1.050.099,50	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.682.446,34	0,00	0,00	0,00	5.682.446,34	-849.991,12	-73.764,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-923.755,13
1.2.2.2 Schulen	98.359.842,21	0,00	-60.541,01	1.386.644,67	99.685.945,87	-20.369.185,36	-1.609.374,94	0,00	5.485,36	0,00	0,00	-21.973.074,94
1.2.2.3 Wohnbauten	39.452.487,62	0,00	0,00	0,00	39.452.487,62	-6.990.238,22	-516.144,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.506.382,84
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	45.289.606,72	0,00	0,00	23.800.742,52	69.090.349,24	-6.551.996,19	-883.114,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.435.110,46
1.2.3 Infrastrukturvermögen	100.172.168,61	60.610,30	-239,00	911.117,57	101.143.657,48	-24.956.528,87	-2.024.439,64	0,00	1,00	0,00	0,00	-26.980.967,51
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	14.063.130,78	1.509,00	-238,00	0,00	14.064.401,78	-1.523,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.523,19
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	15.848.220,48	0,00	0,00	0,00	15.848.220,48	-3.099.655,47	-274.887,45	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.374.542,92
1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	4.841.047,96	0,00	0,00	0,00	4.841.047,96	-1.002.170,28	-92.737,87	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.094.908,15
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	61.567.506,72	59.101,30	-1,00	911.117,57	62.537.724,59	-20.039.215,70	-1.587.359,30	0,00	1,00	0,00	0,00	-21.626.574,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten Infrastruktur	3.852.262,67	0,00	0,00	0,00	3.852.262,67	-813.964,23	-69.455,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-883.419,25
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	112.519,22	0,00	0,00	1.554.342,05	1.666.861,27	-38.317,66	-15.621,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-53.938,81
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	164.268,50	0,00	0,00	0,00	164.268,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.268,50
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	10.734.277,13	7.914,33	-52.949,10	5.027.656,78	15.716.899,14	-6.968.834,58	-803.034,03	0,00	45.871,21	0,00	0,00	-7.726.197,40
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsa	21.208.182,48	29.055,13	-152.176,28	7.053.936,04	28.138.997,37	-12.404.297,72	-2.087.286,93	0,00	128.291,28	0,00	0,00	-14.363.293,37
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35.483.484,27	13.590.525,69	-427.052,47	-39.911.915,20	8.735.042,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.483.484,27
1.3 Finanzanlagen	225.452.429,65	3.974.996,79	-20.095.916,18	0,00	209.331.510,26	-117.280.413,74	-154,11	0,00	0,00	0,00	901.592,52	-116.378.975,33
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.641.010,20	0,00	0,00	0,00	170.641.010,20	-116.200.877,10	0,00	0,00	0,00	0,00	824.592,52	-115.376.284,58
1.3.2 Beteiligungen	4.788.478,23	215.000,00	0,00	0,00	5.003.478,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.788.478,23
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	25.161.320,79	488,70	-20.004.000,00	0,00	5.157.809,49	-1.067.970,33	0,00	0,00	0,00	0,00	77.000,00	-990.970,33
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	24.861.620,43	3.759.508,09	-91.916,18	0,00	28.529.212,34	-11.566,31	-154,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.720,42
Buchungskreis 1000 Kreis Meltmann	593.064.450,88	17.786.775,40	-20.788.874,04	0,00	590.062.352,24	-201.447.382,49	-8.519.921,69	0,00	179.443,85	0,00	901.592,52	-208.886.262,81
												391.617.068,39
												381.176.089,43

FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
					EUR 5
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	56.064.112,34	39.750.097,94	2.261.767,68	14.052.246,72	66.566.606,14
2.2.1.1 Gebühren	5.925.899,27	5.923.119,27	2.780,00	0,00	5.837.033,63
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	15.601.829,94	11.082.316,00	352.280,78	4.167.233,16	17.027.273,44
davon Gute Schule	3.498.226,00	0,00	0,00	3.498.226,00	3.550.048,36
davon aus der Aufgabenerledigung im Rahmen der Heranziehungssatzung	1.024.909,71	102.490,97	253.411,58	669.007,16	1.064.194,06
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.536.383,13	22.744.662,67	1.906.706,90	9.885.013,56	43.702.299,07
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamStVG	15.938.442,00	4.146.721,54	1.906.706,90	9.885.013,56	10.876.317,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.224.070,67	2.224.070,67	0,00	0,00	3.268.600,51
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.224.070,67	2.224.070,67	0,00	0,00	3.268.600,51
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	58.288.183,01	41.974.168,61	2.261.767,68	14.052.246,72	69.835.206,65

nachrichtlich:					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.740.605,02	1.740.605,02	0,00	0,00	843.707,85
Summe Bilanzposition					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.028.788,03	43.714.773,63	2.261.767,68	14.052.246,72	70.678.914,50

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.2. zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.301.119,18	139.600,00	558.400,00	2.603.119,18	3.416.769,18
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.301.119,18	139.600,00	558.400,00	2.603.119,18	3.416.769,18
davon von Banken und Kreditinstituten	3.301.119,18	139.600,00	558.400,00	2.603.119,18	3.416.769,18
davon von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	197.106,82	9.800,00	39.200,00	148.106,82	205.956,82
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	197.106,82	9.800,00	39.200,00	148.106,82	205.956,82
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	175.383,65	175.383,65	0,00	0,00	546.592,34
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.024.811,49	13.024.811,49	0,00	0,00	16.931.949,26
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.228.104,54	6.151.663,68	5.076.440,86	0,00	7.834.584,92
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.579.332,99	6.579.332,99	0,00	0,00	7.976.949,09
4.8 Erhaltene Anzahlungen	9.598.941,74	9.598.941,74	0,00	0,00	12.708.198,88
4. Verbindlichkeiten	44.104.800,41	35.679.533,55	5.674.040,86	2.751.226,00	49.621.000,49

Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	710.800,00		710.800,00
WFB, Mettmann	400.000,00		400.000,00
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann	310.800,00		310.800,00

Hierbei handelt es sich um eine Patronatserklärung gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH zur Absicherung der von der Gesellschaft gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit im Falle einer Insolvenz.

Darüber hinaus hat der Kreis Mettmann in 2019 eine Patronatserklärung gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterzeichnet. Der sich hieraus für den Kreis bis zum 31.12.2021 ergebende Haftungsanteil ist auf 310.800,00 € begrenzt.

VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2021

Anmerkungen:

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2021	Erwartete Zahlungen 2022 bis Vertragsablauf
Amt 01			
Dienstwagen LR ME-AS 815 E	23.07.2022	3753,60 €	2.108,88 €
Summe		3753,60 €	2.108,88 €
Amt 02			
Leasing KFZ ME-KV 23	28.10.2022	2.676,84 €	2.230,70 €
Leasing KFZ ME-KV 36 E	19.12.2022	3.639,00 €	3.639,00 €
Leasing KFZ ME-KV 103	24.11.2024	1.811,52 €	1.811,56 €
Leasing KFZ ME-KV 104	24.11.2024	1.811,52 €	1.811,56 €
Leasing KFZ ME-KV 92	15.12.2024	2.282,76 €	2.282,80 €
Leasing KFZ ME-KV 93	03.03.2025	2.142,00 €	2.570,40 €
Leasing KFZ ME-KV 94	03.03.2025	2.142,00 €	2.570,40 €
Summe		16.505,64 €	16.916,42 €
Amt 11			
Miete Druckmaschinen Druckerei	31.01.2024	26.490,97 €	91.180,35 €
Leasing KFZ ME-KV 6 E	18.03.2022	3.190,44 €	797,61 €
Leasing KFZ ME-KV 20 E	18.11.2023	4.799,64 €	9.579,13 €
Leasing KFZ ME-KV 25	18.11.2021	5.622,21 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 25 E	22.11.2024	1.050,96 €	25.223,04 €
Leasing KFZ ME-KV 30	03.11.2022	4.179,72 €	3.483,10 €
Leasing KFZ ME-KV 44	18.11.2021	3.191,10 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 61	26.08.2022	2.676,84 €	1.784,56 €
Leasing KFZ ME-PG 13 E	22.04.2022	6.497,40 €	2.165,80 €
Leasing KFZ ME-JB 120 E	10.05.2023	2.700,02 €	5.709,28 €
Summe		60.399,30 €	139.922,87 €
Amt 20			
Dienstwagen KD ME-KD 7 E alt	25.04.2022	2.936,88 €	832,11 €
Dienstwagen KD ME-KD 7 E neu	30.04.2023	0,00 €	2.325,06 €
Summe		2.936,88 €	3.157,17 €
Amt 23			
Fertigbaumodule Förderzentrum Mitte, Standort Hilden	30.09.2022	67.110,05 €	215.705,35 €
WC-Container Förderzentrum Süd, Standort Langenfeld	Im Jahr 2021	9.165,00 €	0,00 €
Summe		76.275,05 €	215.705,35 €

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2021	Erwartete Zahlungen 2022 bis Vertragsablauf
Amt 32			
Leasing KFZ ME-GP 836	31.12.2022	3.946,56 €	3.946,56 €
Kuvertiermaschine	08.10.2026	638,78 €	12.850,69 €
Summe		4.585,34 €	16.797,25 €
Amt 36			
Leasing KFZ ME-KV 666 E	31.05.2024	4.123,25 €	12.370,05 €
Leasing KFZ ME-KV 361 E	31.05.2024	3.017,28 €	10.937,64 €
Leasing KFZ ME-KV 362 E	31.05.2024	3.017,28 €	10.937,64 €
Leasing KFZ ME-KV 363 E	31.05.2024	3.017,28 €	10.937,64 €
Leasing KFZ ME-KV 364 E	31.05.2024	3.017,28 €	10.937,64 €
Leasing KFZ ME-KV 3631	31.05.2021	1.074,54 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 3611	31.05.2021	1.074,54 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 3612	31.05.2021	1.074,54 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 3613	31.05.2021	1.074,54 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-KV 3614	31.05.2021	1.074,54 €	0,00 €
Summe		21.565,07 €	56.120,61 €
Amt 38			
Kommandowagen Kreisbrandmeister	16.12.2021	5.645,42 €	0,00 €
Kommandowagen Kreisbrandmeister	29.11.2023	621,79 €	7.461,48 €
Kommandowagen Leitender Notarzt 1	22.04.2024	3.710,77 €	5.489,28 €
Kommandowagen Leitender Notarzt 2	14.01.2023	5.153,88 €	5.153,88 €
Summe		15.131,86 €	18.104,64 €
Amt 39			
Leasing KFZ ME-ER 295 E	02.09.2022	4.665,00 €	3.135,92 €
Leasing KFZ ME-RA 69 E	02.09.2022	3.528,84 €	2.372,16 €
Leasing KFZ ME-KM 106 E	10.12.2022	5.433,60 €	5.131,73 €
Leasing KFZ ME-EN 52 E	02.09.2022	3.568,68 €	2.398,94 €
Leasing KFZ ME-AP 138	01.03.2021	567,77 €	0,00 €
Leasing KFZ ME-AP 138 E	16.06.2023	3.187,09 €	5.914,20 €
Leasing KFZ ME-M 7903 E	12.09.2022	3.229,32 €	2.260,52 €
Leasing KFZ ME-KV 120 E	11.11.2022	4.678,32 €	4.041,55 €
Leasing KFZ ME-OD 321 E	02.09.2022	3.528,84 €	2.372,16 €
Leasing KFZ ME-LK 23 E	13.12.2022	5.966,76 €	5.685,00 €
Summe		38.354,22 €	33.312,18 €
Summe Verpflichtungen aus Leasingverträgen		239.506,96 €	502.145,37 €

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)

Stand 31.12.2021

Anmerkungen:

Gem. § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt-nutzungs-dauer
1	Gebäude¹ und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Garagen (massiv)	60
1.07	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.08	Garten-/Gerätehaus	20
1.09	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)	40
1.10	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien)	60
1.11	Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime	80
1.16	Hochwasseranlage (dauerhaft befestigt)	70
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.19	Lager (massiv)	60
1.20	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.21	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.22	Pumpenhäuser	50
1.23	Schulgebäude (massiv)	80
1.24	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.25	Schutzhütten (Naherholung)	25
1.26	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.27	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.28	Sport- und Turnhallen	50
1.29	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)	80

¹ inkl. Außenanlagen

1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
1.31	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	50
1.32	Tunnel	80
1.33	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.34	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.35	WC-Häuschen	30
1.36	Wohncontainer	20
1.37	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken:	
2.021	Holzbrücke	40
2.022	Rahmenbauwerk (mehrteilig)	50
2.023	Rahmenbauwerk (einteilig)	60
2.024	zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran)	70
2.025	Einfeldplattenbalken (dünn); Spannbetonplattenbalken (dünn); Stahlbetonplatten-bauten (dünn)	75
2.026	Einfeldplattenbalken (dick); einsteigige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken (dick)	80
2.027	Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	85
2.028	Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	90
2.029	Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)	100
2.03	Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.05	Informationstafeln	10
2.06	Kompostdeponie, -plätze	25
2.07	Krötentunnel	60
2.08	Lichtsignalanlagen	20
2.09	Löschwasserteiche	40
2.10	Mobiliar Außenanlagen	20
2.11	Poller	40
2.12	Reitersperren	20
2.13	Schranken	40
2.14	Schilderbrücken	10
2.15	Spielplätze, Bolzplätze	15
2.16	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.17	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen ab 01.01.2013 gem. NKF-Weiterentwicklungsg max. 50 Jahre	60 50
2.18	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.19	Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)	20
2.20	Wandertafeln / Hinweisschilder	25
2.21	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege	30
2.22	Zäune	15
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasabsauganlage	10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, auch Einbruch- und Brandmeldeanlagen	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken	25
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	30

3.07	Beschallungsanlagen	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Fahrzeugwaagen	15
3.13	Fettabscheider	5
3.14	Gasleitungen	45
3.15	Grundwassersanierungsanlagen	10
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage, Kühlaggregate, RLT-Anlage	15
3.17	Heizkanäle	50
3.18	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte), Glasfaser- und Kupferkabel im IT-Bereich	20
3.19	Leitstellentechnik	15
3.20	Mess- und Prüfgeräte	12
3.21	Mikrofonsprechanlage	15
3.22	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
3.23	Oxidationsanlage, anodisch	15
3.24	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.25	Parkabfertigungsanlage (Schranksanlagen, auch Polleranlagen)	20
3.26	Photovoltaikanlagen	25
3.27	Solaranlagen	15
3.28	Soleerzeuger	15
3.29	Stromverteileranlagen	15
3.30	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.31	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.32	Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen	15
3.33	Waschanlage, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)	15
3.34	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte	12
4.02	Desinfektionsgeräte	10
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	15
4.04	Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B. - Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester) - Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge) - Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer, Tischbohrmaschine, Drechselbank) - Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine) - Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine) - Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator) - Photolabor (z.B. Blitzanlage) - Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, Leckmengenmessgerät, Dichtprüfgerät) - Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine)	10
4.05	Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)	12
4.06	Feuerlöschgeräte	10
4.07	Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachter	20
4.08	Förderbänder	15

4.09	Geschwindigkeitsmessstellen	20
4.10	Luftreinigungsgeräte	10
4.11	Prüf- und Ladegeräte, Batterietester	10
4.12	Sandsackzunäh-Maschine	12
4.13	Spielgeräte im Außenbereich die nicht unter Ziff. 4.14 fallen (z.B. Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)	10
4.14	Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbhütten)	4
4.15	Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)	12
4.16	Warmwasserspeicher	10
4.17	Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschrauber, Handkreissäge)	8
4.18	Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Abfallbehälter, Mülltonnen	12
5.02	Abrollcontainer	15
5.03	Arbeitsgeräte - Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere) - Handwerker (z.B. Hobelmaschine) - Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher) - im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter) - Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte) - Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät) - Schüler - Techniker (z.B. Feuchtmesser) - Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen)	10
5.04	Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)	10
5.05	Batterien	5
5.06	Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)	10
5.07	Briefkastenanlage	12
5.08	Bücher ²	3
5.09	Bücherzelle (Telefonzelle als Bücherbox)	5
5.10	Büromaschinen und -geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)	10
5.11	Büromobiliar	20
5.12	Container (für Wärmegewöhnungsanlage) ³	3
5.13	Computer und Zubehör: ausgenommen Smartphones und Tablets:	5 3
5.14	Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)	10
5.15	Funkgeräte, Handy u.ä.	5
5.16	Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)	10
5.17	Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.11, 5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29, 5.30 5.37, 5.40, 5.46, 5.49 fällt)	20
5.18	Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)	10
5.19	Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)	10
5.20	Kindersitze u.ä.	5
5.21	Klimageräte (mobil)	10
5.22	Krankenbetten, Pflegebetten	6
5.23	Krankentragen mit Fahrgestell	8
5.24	Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)	10
5.25	Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschränk)	20

² Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

³ Es wird davon ausgegangen, dass die Container durch sehr hohe Temperaturen schnell stark verschleißen und verglühen.

5.26	Kunstgegenstände ⁴ (z.B. Bilder , Skulpturen)	20
5.27	LaboraAusstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)	10
5.28	Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker,- untersuchungstisch)	15
5.29	Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)	20
5.30	Medizinische Ausstattung	10
5.31	Musikinstrumente	10
5.32	Nebelmaschine	10
5.33	Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)	10
5.34	Schilder (zur Verkehrsabsicherung)	10
5.35	SchließanlagenSystem (mechanisch)	30
5.36	Schmutzfangmatten	5
5.37	Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)	20
5.38	Spiel- u. Sportgeräte	10
5.39	Streugutbehälter	20
5.40	Stühle der Kreisleitstelle	6
5.41	Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke	20
5.42	Telefaxgeräte	7
5.43	Therapiegeräte ⁵	10
5.44	Therapielernspielzeug	5
5.45	Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)	5
5.46	Tresore	30
5.47	Unterrichtsmittel ⁶ (z.B. Schulmikroskop)	8
5.48	Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgesät, Dreifuss, Tachymeter, Husky)	10
5.49	Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)	15
5.50	Zeiterfassungssystem	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Fahrräder, -anhänger, Dreiräder	8
6.04	Feuerwehrlöschfahrzeuge	20
6.05	Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.	10
6.06	Hubwagen, Gesätewagen	10
6.07	Kleintransporter	10
6.08	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.	8
6.09	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	12
6.10	Motorräder, -roller, Mofas	10
6.11	NotarzteinSatzfahrzeug	6
6.12	Omnibusse (z.B. auch Schulbus)	10
6.13	Personenkraftwagen	10
6.14	Traktoren	12
7	Immaterielle Vermögensgegenstände⁷	
7.01	Konzessionen	3-10
7.02	Lizenzen	3-10

⁴ Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

⁵ Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um die Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird in der Regel – ggf. unter Anleitung der Therapeuten – benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

⁶ Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

⁷ Abhängig von der vertraglichen Regelung; ohne Befristung maximal 10 Jahre

KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb von 4 Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraums auszugleichen. Dem Kalkulationszeitraum selbst dürfen höchstens 3 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2021	31.12.2020
	T€	T€
Abfallentsorgung	5.799	932
Notarztsystem	911	2.382
Gesamtsumme	6.710	3.314

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen „Notarztsystem“ und „Abfallentsorgung“ für das Jahr 2021 erfolgen erst zeitversetzt und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Im Bereich des Sonderpostens „Notarztsystem“ ergibt sich für das Jahr 2021 voraussichtlich ein negatives Betriebsergebnis. Daher wurde keine Zuführung zum Sonderposten vorgenommen. Es erfolgt jedoch eine planmäßige Entnahme von 1.471.500 € für das Jahr 2021. Bei einem Anfangsbestand von 2.382.694,30 € beträgt der SoPo „Notarztsystem“ nunmehr 911.194,30 €.

Aus dem Sonderposten „Abfallentsorgung“ wurden für den JA 2021 planmäßig 193.300 € entnommen. Dem SoPo „Abfallentsorgung“ wurde das endgültige Betriebsergebnis 2019 i.H.v. 106.645,10 € zugeführt. Weiterhin wurde das endgültige Betriebsergebnis für 2020 i.H.v. 17.890,31 € zugeführt. Für 2020 musste der SoPo gleichzeitig (aufgrund einer fehlerhaften Zuführung des vorläufigen Betriebsergebnisses 2020) um einen Betrag i.H.v. 450.000,00 € aufgelöst werden. Für das Jahr 2021 ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 5.386.370,12 €, welches ebenfalls dem SoPo zugeführt wurde. Der Sonderposten beträgt bei einem Anfangsbestand von 932.102,84 € nun zum 31.12.2021 5.799.708,37 €.

Haushaltsausführungsverfügung

1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden.
Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahrens oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 11 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden – inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.
Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 12 KomHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.
8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die

entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.

9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, die IT-Steuerung (Produkt 011601), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 050101), Sozialamt (Produkte 050301, 050401), Gesundheitsamt (Produkt 070103) und das Amt für Hoch- und Tiefbau (011301) beschränkt. Im Rahmen der Verrechnung von Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Amtes für Hoch- und Tiefbau mit denen des Amtes für Schule und Bildung und denen des Amtes für Menschen mit Behinderung intern verrechnet und anschließend mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft Produkt 160101 verrechnet.
4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 13 Abs. 1 KomHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 KomHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.
6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Amt für Hoch- und Tiefbau und der Kämmerei vorzunehmen.
7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
 - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
 - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,

- bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.

8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen / Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Ämterbudgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.

9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes – sachlich wie zeitlich – unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag. Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu insgesamt 1‰ der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Ergebnis- bzw. Finanzplans) im Übrigen der Kreistag.

Eigenkapitalspiegel 2021

Anlage 8

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	136.180.172,16	0,00	904.824,34	-98.805,43		136.986.191,07
1.2 Sonderrücklage	3.260.748,00	0,00				3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.674.974,60	17.474.270,62				33.149.245,22
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	17.474.270,62	-17.474.270,62			1.537.196,17	1.537.196,17
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	172.590.165,38	0,00				174.933.380,46
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.440.744,11	-21.931.609,51	17.474.270,62	3.983.405,22
Summe	8.440.744,11	-21.931.609,51	17.474.270,62	3.983.405,22
	2018	2019	2020	

Übersicht nach § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW

Anlage 9

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW) zum 01.01.2019 besteht für Kommunen die Möglichkeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden. Sofern die Kommune von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht, sind in den Anhang des Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden, vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Die vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche umfassen die Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, die Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 29.09.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen.

Daher hat der Kreis Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

gegenüber		Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH EUR	Bildungsakademie für Gesundheitsberufe GmbH EUR	Kreisverkehrs- gesellschaft Mettmann mbH EUR	Gesamt EUR
Kreis Mettmann	Erträge	164.488,99	10.787,20	9.799,54	185.075,73
	Aufwendungen	132.276,13	85.159,00	0,00	217.435,13

**Ermächtigungsübertragungen
von Aufwendungen und Auszahlungen nach 2022**

Produkt- bereich/ Produkt	Bezeichnung	Auf- wendungen in €	Aus- zahlungen in €
01	Innere Verwaltung		
01.03.01	Gleichstellungsstelle	4.740,00	14.190,00
01.04.01	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	12.000,00	12.000,00
01.05.01	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle	60.300,00	70.000,00
01.07.02	Personalservice und -entwicklung	8.300,00	8.300,00
01.07.04	Allgemeine Personalwirtschaft	-	25.900,00
01.09.01	Finanzwesen	18.570,00	22.480,00
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	4.340,00	153.540,00
01.13.01	Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	110.000,00	115.500,00
01.13.02	Vermietete Liegenschaften	740.650,00	740.650,00
01.13.03	Berufskollegs	756.650,00	8.440.550,00
01.13.04	Förderschulen	501.050,00	974.850,00
01.13.05	Förderzentren	-	9.173.950,00
01.13.08	Blockheizkraftwerke	3.650,00	835.697,00
01.14.01	Lehrpersonal und Schulrecht	20.000,00	89.740,00
01.16.01	IT-Steuerung	320.000,00	1.363.000,00
	Summe PB 01	2.560.250,00	22.040.347,00

02	Sicherheit und Ordnung		
02.01.01	Wahlen		361.566,47
02.02.01	Ordnungsangelegenheiten	4.000,00	4.000,00
02.02.02	Personenstandswesen	7.500,00	7.500,00
02.02.03	Bußgeldstelle	8.000,00	8.000,00
02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	24.600,00	232.850,00
02.05.01	Verkehrssicherheit	-	542.000,00
02.06.01	Feuerschutz	1.300,00	206.800,00
02.06.02	Leitstelle	280.000,00	955.800,00
02.06.03	Kreisfeuerweherschule	-	280.000,00
02.07.01	allgemeiner Rettungsdienst		100.000,00
02.07.02	Notarztsystem	35.500,00	584.550,00
02.08.01	Zivil- und Katastrophenschutz	5.650,00	222.946,65
	Summe PB 02	366.550,00	3.506.013,12

03	Schulträgeraufgaben		
03.01.01	Berufskolleg Hilden	20.790,00	38.650,00
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	32.470,00	86.440,00
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	24.000,00	73.400,00
03.02.01	Helen-Keller-Schule, Ratingen	1.270,00	6.240,00
03.02.02	Schule am Thekbusch, Velbert	4.640,00	8.828,57
03.02.03	Schule an der Virneburg, Langenfeld	17.890,00	20.890,00
03.02.04	Schule im Neanderland	7.260,00	120.300,57
03.02.05	Förderzentrum Süd	2.130,00	52.130,00
03.02.06	Förderzentrum Nord	5.370,00	5.370,00
03.02.07	Förderzentrum Mitte	5.950,00	25.727,40
03.03.04	Bildungsnetzwerk / Übergang Schule Beruf	15.000,00	15.000,00
	Summe PB 03	136.770,00	452.976,54

04	Kultur und Wissenschaft		
04.01.01	Kulturförderung, Archiv	50.130,00	50.130,00
	Summe PB 04	50.130,00	50.130,00

05	Soziale Leistungen		
05.01.01	Eingliederungshilfe, Fachstelle SGB IX	3.720,00	3.079.152,46
05.02.01	Heimleistungen	-	26.600,00

Produkt- bereich/ Produkt	Bezeichnung	Auf- wendungen in €	Aus- zahlungen in €
05.02.02	Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.	810,00	6.110,00
05.02.03	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.	-	246.900,00
05.02.05	Sonstige Leistungen SGB XII/ SGB V	-	1.854.000,00
05.03.01	Kommunale Leistungen f. Arbeitssuchende SGB II	-	10.000,00
05.04.03	Soziale Dienstleistungen	250.000,00	531.850,00
05.05.02	Frühförderung	450,00	450,00
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	-	130.100,00
05.06.05	Heilpäd. Integrative Kindertagesstätte Langenfeld	-	28.200,00
	Summe PB 05	254.980,00	5.913.362,46

07	Gesundheitsdienste		
07.01.01	Gesundheitsförderung	17.550,00	17.550,00
07.03.01	Amtsärztliche Aufgaben	-	5.200,00
	Summe PB 07	17.550,00	22.750,00

09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
09.01.01	Planung	190.000,00	218.000,00
09.02.02	Geodaten und Bereitstellung	85.000,00	85.000,00
	Summe PB 09	275.000,00	303.000,00

11	Ver- und Entsorgung		
11.01.01	Abfallwirtschaft	-	1.296.190,00
11.01.02	Deponiebetrieb	-	366.207,50
	Summe PB 11	-	1.662.397,50

12	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV		
12.01.01	Kreisstraßen	1.432.050,00	2.746.650,00
12.01.02	ÖPNV	-	640.694,44
	Summe PB 12	1.432.050,00	3.387.344,44

13	Natur- und Landschaftspflege		
13.01.01	Naherholungseinrichtungen	232.700,00	232.700,00
13.01.02	Eiszeitliches Wildgehege Neandertal	160.290,00	787.690,00
13.02.01	Naturschutz, Landschaftsplanung	179.000,00	292.000,00
	Summe PB 13	571.990,00	1.312.390,00

14	Umweltschutz		
14.01.01	Allgemeiner Umweltschutz	1.300,00	1.300,00
14.01.02	Klimaschutz	1.617.900,00	1.867.900,00
14.01.03	Bodenschutz, Altlasten	23.100,00	23.100,00
14.01.04	Abfallüberwachung	480,00	480,00
14.01.05	Wasserwirtschaft u. Gewässerschutz	3.700,00	5.700,00
14.01.06	Immissionsschutz	1.370,00	1.370,00
	Summe PB 14	1.647.850,00	1.899.850,00

15	Wirtschaft und Tourismus		
15.04.01	Tourismusförderung	200.500,00	200.500,00
	Summe PB 15	200.500,00	200.500,00

16	Allgemeine Finanzwirtschaft		
16.01.01	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen	-	248.451,10
	Summe PB 16	-	248.451,10

	Summe Gesamthaushalt	7.513.620,00	40.999.512,16
--	----------------------	--------------	---------------

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBl. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2446) geändert worden ist,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

LANDRAT

a) **Hendele, Thomas**

b) Landrat

c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME e.V., Mitglied in der Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Mitglied in der Verbandsversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverband öK, Mitglied im Präsidium des DLT – Deutscher Landkreistag, Mitglied im strategischen Beirat der G.I.B. NRW – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop hier: SIA-NRW – Studienorientierte Ausbildung in NRW, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf GW Kommunalversicherung VVaG, Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Ruhr der Westenergie AG, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land (KAG), Vorsitzender im Verwaltungsrat und Risikoausschuss der KSD – Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Hauptausschuss der KSD – Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Stiftungsvorstand der KSD – August-Franke-Stiftung, Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung des KSD – Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der KSD – Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat und in der Verbandsversammlung des Zweckverband KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Mitglied im Eigentübertreffen und im Verwaltungsrat des Zweckverband KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein, Vorsitzender als Präsident in der Landkreisversammlung und im Vorstand des LKT NRW – Landkreistag NRW, Mitglied im Verwaltungsrat der LBS West (Westdeutsche Landesbausparkasse AöR), Mitglied und stellvertretender Vorsitzender im Kommunalbeirat der LBS West (Westdeutsche Landesbausparkasse AöR), Delegierter in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V., Mitglied im Beirat "Regionale Bildungszentren der Berufskollegs" des Ministerium für Schule und Bildung NRW, Mitglied in der Gewährträgersversammlung der Provinzial Rheinland Holding AöR, Mitglied im Aufsichtsrat der Provinzial Lebensversicherung AG, Mitglied in der Delegiertenversammlung des RGRE – Rat der Gemeinden und Regionen Europas, Vorsitzender im Verbandsvorstand, in der Verbandsversammlung, des Hauptausschusses und des Trägersausschusses des RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Mitglied des Stützungsfondsausschuss und des Monitoringausschusses des RSGV – Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Vorsitzender im Vorstand der RSGV – Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland,

Mitglied in der Beiratssitzung und in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Trägerversammlung der Sparkassenakademie NRW, Mitglied des Risikobeirat (Helaba) Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (Landesbank Hessen-Thüringen AöR), Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrates des VKA -Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) Essen, Mitglied im VDK - Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge - Kreisverband Mettmann e.V., Mitglied in der Mitgliederversammlung des BildungsBrückenBauen e.V., Vorsitzender des Förderverein Berufskolleg Hilden, Mitglied im Beirat des Kulturvilla Mettmann e.V. (Förderverein)

KREISKÄMMERER

a) Richter, Martin M.

b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer

c) ordentliches Mitglied für den LKT NRW und Vorsitzender des Verwaltungsrates der d-NRW AöR, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, stellvertretender Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Schul, Kultur und Sportausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V., Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und Aufsichtsratsmitglied der KRZN GmbH, Mitglied im IT Lenkungsausschuss des Städte und Gemeindebundes

KREISTAGSABGEORDNETE

- a) **Altvater, Eleonore**
- b) Beamtin
- c) keine

- a) **Anfang, Nicole**
- b) Bilanzbuchhalterin
- c) Vorsitzende des Vereins "Unser Hilden e.V." (Museums- und Heimatverein)

- a) **Aßmann, Dr. Barbara**
- b) Diplom-Chemikerin
- c) Vize Präsidentin SGL, Mitglied Verwaltungsrat SSK Langenfeld, Vorsitzende CDU Langenfeld/Stadtverband (bis 14.12.2021), stellvertretende Vorsitzende FU Langenfeld, stellvertretende CDU Kreisvorsitzende

- a) **Bär, André**
- b) kfm. Angestellter
- c) keine

- a) **Benoit, Andreas**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)
- c) Vorsitzender des Schulvereins des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V.

- a) **Besche-Krastl, Ina**
- b) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- c) keine

- a) **Bisani, Ina**
- b) Projektmanagerin
- c) Vorsitzende des Stiftungsrates der Dumeklemmer-Stiftung

- a) **Bommernann, Prof. Dr. Ralf**
- b) Rechtsanwalt
- c) Vorsitzender des Rheinischen Karnevalsmuseums Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden

- a) **Bösel, Markus**
- b) Soldat
- c) Vollversammlung KRZN, Forsenikbeirat LVR

- a) **Brandenburg, Susanne**
- b) Beamtin
- c) stellvertretende Vorsitzende SPE Mühle e.V. Hilden, stellvertretende Vorsitzende Stadtsportverband Hilden

- a) **Braun-Kohl, Anette**
- b) –
- c) Mitglied im Verwaltungsrat und Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der Stadtparkasse Haan, Mitglied in der Landschaftsversammlung

- a) **Brixius, Dirk**
- b) Lebensmittelchemiker
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen

- a) **Buchholz, Marlon**
- b) Wissenschaftlicher Mitarbeiter
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden GmbH

- a) **Burghaus, Heinrich**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Cleve, Torsten**
- b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)
- c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)

- a) **Diedrich, Wolfgang**
- b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D. , Immobilienmakler, freier Journalist
- c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Ratingen-Mitte, Mitglied des Rates der Stadt Ratingen und des Kreistages des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, stellvertretendes Mitglied in der HRV-Zweckverbandsversammlung

- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW

- a) **El Ghanou, Souhaila**
- b) Verwaltungsfachwirt
- c) keine

a) **Ernst, Sandra**

b) staatlich anerck. Dipl. – Sozialpädagogin (FH)

c) Vorstandsmitglied im Frauenrat NRW

a) **Freitag, Felix**

b) Oberstudienrat

c) Vorstandsmitglied Jugendring Langenfeld

a) **Gafori, Schabestan**

b) Studentin (dual)

c) keine

a) **Gartmann, Christian**

b) Soldat

c) Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband der Sparkasse HRV, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband der VHS Hilden-Haan, Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Mitglied im Aufsichtsrat der Seniorendienste Stadt Hilden gGmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

a) **Geyer, Jens**

b) –

c) keine

a) **Gräber, Alexandra**

b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion

c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH und Fahrbetriebsgesellschaft

a) **Guenther, Dr. Tina**

b) Angestellte bei der GRENOL GmbH (mit geringfügiger Beschäftigung), Beschäftigung beim GRÜNEN Ortsverband Wülfrath (in der Gleitzone)

c) Sprecherin des GRÜNEN OV Wülfrath, ehrenamtliche Schöffin beim Amtsgericht Wuppertal, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft AKM, ordentliches Mitglied Verbandsversammlung Ekocity Verband, stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat KVG, stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Haberpursch, Tabea**

b) Logopädin

c) stellvertretende Vorsitzende der Grün Alternativen Liste Haan

a) **Hagling, Brigitte**

b) Hausfrau, Industriekauffrau

c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Vorsitzende des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat TBV, Mitglied im Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV), Mitglied in der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, stellvertretendes Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW, sachkundige Bürgerin im Bau- und Vergabeausschuss LVR

a) **Hannewald, Martina**

b) Rechtsanwältin

c) keine

a) **Herrguth-Mertens, Nora**

b) Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH)

c) Fraktionsgeschäftsführerin OV Grüne Velbert (ab 01.11.2020)

a) **Hoffmann, Thomas**

b) Dipl.-Finanzwirt

c) Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Hruschka, Gabriele**

b) Technische Angestellte (CTA)

c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann

a) **Hübinger, Rainer**

b) Gymnasiallehrer

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden – Ratingen – Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V., Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH

a) **Ibold, Dr. Bernhard**

b) Leitung Projektmanagement/Wirtschaftswissenschaftler

c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld, Schriftführer der Gesellschafterversammlung und des Fachbeirates der Jobservice Beschäftigungsförderung Leverkusen GGmbH

a) **Janssen, Ingmar**

b) z.Zt. arbeitslos

c) ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V.

a) **Joseph, Rudolf**

b) Reprograf/ Kaufmann

c) Aufsichtsrat Stadtwerk Hilden GmbH, Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH, Aufsichtsrat Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden GmbH, Aufsichtsrat Infrastrukturgesellschaft Hilden GmbH, Mitglied FDP Stadtverband Hilden, Mitglied im Rat der Stadt Hilden

a) **Kammann, Marc**

b) Landwirt

c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath

a) **Kanschä, Andreas**

b) rechtlicher Betreuer

c) Aufsichtsratsvorsitzender der KVV Velbert

a) **Kapell, Dirk**

b) Mitarbeiter der MdB Ophelia Nick

c) Mitglied im Aufsichtsrat der gGmbH Bildung (hoch) 3 der Städte Hilden, Langenfeld, Monheim, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann

a) **Kirchhoff, Annette**

b) Arzt

c) keine

a) **Klaus, Marion**

b) Hausfrau/ Rentnerin

c) keine

a) **Köpp, Sebastian (ab 07.01.2022)**

b) Corporate Relations Advisor

c) Rat der Stadt Langenfeld

a) **Köster-Flashar, Martina**

b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse – Vorsitzende des Bilanzausschusses –

a) **Kramer, Rolf (bis 21.12.2021)**

b) selbständiger Kaufmann

c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Heimat und Bürgerverein Kaiserswerth e.V.

a) **Küchler, Ilona**

b) Hausfrau

c) keine

a) **Küppers, Thomas**

b) Arzneimittelsicherheitstechniker

c) Mitglied im Betriebsrat Wuppertal Bayer AG

a) **Lajios, Daniela (bis 30.06.2021)**

b) Pressereferentin/Journalistin

c) keine

a) **Lang, Roman**

b) Lehrer

c) 1. Vorsitzender Abenteuerspielplatz Monheim am Rhein e.V.

a) **Lessing, Nils**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann

a) **Lohmann, Gerd**

b) staatlich geprüfter Landwirt

c) Schatzmeister in Marienburg-Garde Monheim e.V.

a) **Lüngen, Gerd**

b) Studiendirektor i.R.

c) keine

a) **Madeia, Waldemar**

b) Architekt

c) ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband

a) **Mick-Teubler, Annette**

b) Bürokauffrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG, Mitglied Rat der Stadt Mettmann, Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co.KG

a) **Morgenroth, Jörn-Eric**

b) Selbständiger Kinderbuch- und Spielwarenhändler

c) Vorstandsmitglied in "Die Kulturwerker e.V." (inaktiv)

a) **Müller, Klaus**

b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist

c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

a) **Niehof, Laura**

b) Studentin

c) keine

a) **Niemeyer, Dirk**

b) Produktmanager Mobile Esports

c) keine

a) **Nüse, Marcus**

b) Beamter

c) keine

a) **Onori, Birgit (ab 02.07.2021)**

b) staatlich geprüfte Krankenschwester

c) stellv. Arbeitnehmervertreterin Aufsichtsrat Helios Klinikum Niederberg, Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AöR, ehrenamtliche Richterin Arbeitsgericht Wuppertal, diverse Vorstände (ehrenamtlich) ver.di

- a) **Petschull, Renate**
- b) Rentnerin
- c) keine

- a) **Pollmann, Günter**
- b) Ministerialrat a.D.
- c) Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mettmann

- a) **Reimann ,Anna Meike**
- b) Personalleitung
- c) Mitglied im Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V., Mitglied im Bundesverband für Personalmanager

- a) **Roeloffs, Dieter**
- b) kaufmännischer Angestellter
- c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in dem Metropolregion Rheinland e.V.

- a) **Rohde, Annerose**
- b) Diplom-Kauffrau
- c) stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates Keisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Diplom-Ingenieur
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKO City

- a) **Rotert, Carola**
- b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert
- c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze – Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.

- a) **Ruppert, Michael**
- b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, Mitglied im Ehrenrat des Wuppertaler SV

- a) **Rusche, Peter**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Schettgen, Sybille**
- b) Rentnerin
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

- a) **Schlottmann, Rainer**
- b) Rechtsanwalt
- c) stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH, 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden

- a) **Schmickler, Günter**
- b) Industriekaufmann / Rentner
- c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Versammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Schulte, Manfred**
- b) Rechtsanwalt
- c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss

- a) **Seidler, Andreas**
- b) Geschäftsführer
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrates der WfB-Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellv. Bürgermeister Stadt Wülfrath

- a) **Serag, Siedi**
- b) Groß- und Außenhandelskauffrau
- c) Vorstandsvorsitzende im Verein Tesfa.J.Frauen & Kinder, die Hoffnung Eritreas NRW e.V., Vorstandsvorsitzende im Verein Eritrean Voices Germany e.V.

a) **Stapper, Dr. Norbert J.**

b) Biologe

c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung und dem Verbandsrat des Zweckverbandes EkoCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Zweckverband VRR (Verbandsversammlung), Mitglied im Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat der Regiobahnfahrbetriebsgesellschaft

a) **Steffen, Alexander**

b) Politikwissenschaftler

c) keine

a) **Stolz, Margret**

b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte

c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann

a) **Sülz, Mario**

b) Geschäftsführer, Versicherungsmakler

c) 1. Vorsitzender des Reit- und Fahrverein Metzkausen e.V.

a) **Switalski, Udo**

b) Risikomanager

c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Thiele, Elke**

b) Rentnerin

c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann, Mitglied beim Landschaftsverband Rheinland (LVR)

a) **Thomas, Peter**
b) Kaufmann für Spedition und Logistik
c) stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel

a) **Toska, Hartmut**
b) Teamleiter
c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden - Ratingen - Velbert

a) **Viehöver, Dietmar**
b) Berufsschullehrer
c) SPD-Mitgliedschaft

a) **Vielhaus, Ewald**
b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen, Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Förderverein Marien-Krankenhaus

a) **Völker, Klaus-Dieter**
b) Bankkaufmann i.R.
c) stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

a) **Weiß, Dietmar**
b) Rentner
c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

a) **Welp, Axel C.**
b) Diplom-Geograf
c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Aufsichtsrat RegioBahn

a) **Werner, Peter**
b) Rechtsanwalt
c) Geschäftsführer der Solar&Energy Agency GmbH, Hilden, Mitglied der Satzungs-kommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes, Geschäftsführer Solar Auctions GmbH Hilden

- a) **Yeboah, Elizabeth**
- b) Projektkoordinatorin
- c) keine

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2021
des Kreises Mettmann

1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12. ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2021 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant T€	fortge- schrieben T€		T€	%
Ordentliche Erträge	672.789	672.789	705.217	32.428	4,82 %
Ordentliche Aufwendungen	-691.017	-695.224	-714.078	-18.854	2,71 %
Ordentliches Ergebnis	-18.228	-22.435	-8.861	13.574	60,50 %
Finanzergebnis	408	408	271	-137	-33,55 %
Jahres- ergebnis	0	-4.207	1.537	5.744	136,53 %

Das Jahresergebnis weist gegenüber dem ausgeglichenen Planansatz einen Überschuss von rd. 1,5 Mio. € aus.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2021 von rd. -4,2Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 um rd. 5,7 Mio. €. Im fortgeschriebenen Ansatz sind Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. € enthalten. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der ordentlichen Erträge von insgesamt 32,4 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben weisen Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen Mehrerträge von rd. 4 Mio. € aus. Diese ergeben sich aus rd. 2,6 Mio. € ungeplanter Personalkostenzuwendungen für den Bereich des Gesundheitsschutzes und weiteren Hilfen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € im Zuge der Corona-Pandemie, für die Bereitstellung von Schutzausrüstung für Lehrerinnen und Lehrer, die Finanzierung von Schnelltest- und Probeentnahmestellen und Zuwendungen für den Schülerspezialverkehr.

Weitere rd. 1,2 Mio. € Mehrerträge wurden für mobile Endgeräte von Schülerinnen und Schülern, sowie für Schulhilfen zur Bekämpfung von pandemiebedingten Nachteilen vereinnahmt.

Dem entgegen stehen rd. 0,7 Mio. € Mindererträge im Bereich der Zuwendungen für die offene Ganztagsbetreuung, der Bildungsberatung und dem Bildungsnetzwerk, sowie verschiedenen Positionen aus den Bereichen soziale Planung, Integration aber auch Geodatenbereitstellung und Naturschutz. Die Mindererträge ergeben sich daraus, dass vorbenannte Bereiche durch die Pandemie stark eingeschränkt waren und Leistungen und Aufgaben nicht in vollem Umfang umgesetzt werden konnten.

Die sonstigen Transfererträge zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,2 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,8 Mio. € aufweist, sowie der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen und von sonstigen Transfererträgen mit Mehrerträgen von rd. 0,4 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von etwa 5 Mio. € wurde bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Dieser Mehrertrag betrifft vorallem die Benutzungs- und Verwaltungsgebühren mit rd. 4,6 Mio. € und 0,4 Mio. € an Entnahmen aus Sonderposten der Gebührenhaushalte.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 4 Mio. € höher aus als geplant. Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus dem Abfallgebührenhaushalt, die darin enthaltenen Verkaufserlöse des Altpapierverkaufs sind ein privatrechtliches Leistungsentgelt, entfallen aber auf den Gebührenhaushalt.

Bei den Kostenerstattungen sind deutliche Mehrerträge von rd. 9,6 Mio. € zu verzeichnen.

Diese setzen sich vor allem aus rd. 6,7 Mio. € an Kostenerstattungen für die Corona Pandemie, rd. 3 Mio. € höhere Kostenerstattung für Personal von anderen Gemeinden und weiteren rd. 2,7 Mio. € bei der Bundesbeteiligung zur Grundsicherung im Alter, aber auch durch kleinere Abweichungen i.H.v. 0,9 Mio. € zusammen. Entgegenstehen als größte Position rd. 1,9 Mio. € Mindererträgen bei den Kostenerstattungen der SGB II Leistungen entgegen. Diese wiederum sind auf geringere Aufwendungen bei den Transferleistungen im SGB II zurückzuführen.

Ein Mehrertrag in Höhe von 8,9 Mio. € ist bei den sonstigen ordentlichen Erträgen festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub, Überstunden, Instandhaltungen und sonstige Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 5 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen. Weitere rd. 2,9 Mio. € sind Mehrerträgen durch Verwarn- und Bußgelder zuzuschreiben.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 18,9 Mio. € über dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 14 Mio. € höher ausfallen als geplant. Dabei liegen die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung mit 5,5 Mio. € über dem geplanten Ansatz.

Weitere Ansatzüberschreitungen sind vor allem auf Rückstellungssachverhalte zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 6 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt. Betrachtet man die Mehraufwände in Höhe von 14 Mio. € und stellt diesen die korrespondierenden Mehrerträge von 9,9 Mio. € entgegen, ergibt sich im ordentlichen Ergebnis eine Überschreitung des Netto-Personalansatzes von rd. 4,1 Mio. €.

Durch pandemiebedingte Personaleinstellungen und Aufwüchse in den Überstunden- und Urlaubsrückstellungen ergibt sich ein Ertrag im Rahmen der Bilanzierungshilfe von rd. 4,6 Mio. €. Im (außerordentlichen) Ergebnis ergibt sich damit eine Unterschreitung des Personalansatzes um rd. 0,5 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. € aus.

Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 3,5 Mio. €, bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens von rd. 2,9 Mio. €, bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand von rd. 0,5 Mio. € und bei sonstigen Sachleistung von rd. 0,1 Mio. €. Diesen stehen vor allem Mehraufwände bei der Erstattung an Dritte von rd. 6,1 Mio. € entgegen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden, an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Zudem sind weitere rd. 0,7 Mio. € Mehraufwand bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden und dem Unterhalt von beweglichem Vermögen zu verzeichnen.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,6 Mio. € aus.

Die Transferaufwendungen verringern sich um 5,8 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Maßgeblich sind hier Minderaufwendungen i.H.v. 4,3 Mio. € bei Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke, davon rd. 1,7 Mio. € beim Pflegewohngeld und rd. 1,8 Mio. € bei Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII / V, sowie rd. 1,8 Mio. € bei der Erstattung an Krankenkassen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weisen Mehraufwendungen i.H.v. 10,3 Mio. € aus.

Innerhalb dieser Position werden auch die ungeplanten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie abgebildet. Erhebliche Anteile an den Mehraufwendungen ergeben sich aus rd. 4,7 Mio. € Zuschreibungen zum Sonderposten Abfall und rd. 4,7 Mio. € für Verpflichtungsrückstellungen.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von Finanzerträgen und -aufwendungen (Zinsen) ist um rd. 0,1 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da überplanmäßige Verwarentgelte entstanden sind.

Die außerordentlichen Erträge fallen um 4,3 Mio. € geringer aus als geplant.

Zudem sind noch 3,4 Mio. € globaler Minderaufwand zu berücksichtigen. Dieser bei der Planung pauschal zur Verringerung der Kreisumlage abgesetzte Betrag musste im Rahmen der Haushaltsausführung erwirtschaftet werden.

Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem positiven Jahresergebnis 2021 ein Vermögenszuwachs in Höhe von etwa 1,5 Mio. €. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2021 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 5,7 Mio. €.

Die Beschreibung der letztendlichen Wirkungen von Mehr- und Mindererträgen sowie Mehr- und Minderaufwendungen wird durch das Konstrukt der Bilanzierungshilfe und der damit einhergehenden außerordentlichen Erträge erschwert, da insbesondere vermeintliche Mehraufwendungen durch die außerordentlichen Erträge ausgeglichen werden können. Zusammenfassend ergibt sich unter Berücksichtigung dieses Zusammenhangs daher nachfolgendes Bild.

Während das Personalbudget nahezu planmäßig mit einem leichten Überschuss von 0,5 Mio. € abschließt, können über erhöhte Bußgelderträge 2,9 Mio. € zusätzlich vereinnahmt werden. Die Mehrerträge im Abfallbereich verbleiben im Gebührenhaushalt. Nachlfd. Erträge im Notarzbereich verbessern das Ergebnis um weitere ca. 2 Mio. €. Weitere Verbesserungen sind im Sozialbereich (Produktbereich 5) mit insgesamt 4,5 Mio. € zu Buche geschlagen. Dem gegenüber stehen z.B. Verschlechterungen bei den Abschreibungen von 0,6 Mio. € und den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von 0,4 Mio. €. Unter Einbezug des zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwandes von 3,4 Mio. € ergibt insgesamt die genannte Verbesserung von 5,7 Mio. €.

Trotz der insbesondere coronabedingt vielfältigen Abweichungen im gesamten Ergebnisplan liegt das Jahresergebnis mit 1,5 Mio. € sehr nahe am ursprünglichen Plan eine schwarze Null zu erreichen. Daraus lässt sich unter Einbezug der Erkenntnisse der Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2022 ableiten, dass auch zukünftig nur wenig Spielraum für Ansatzkürzungen zur Entlastung der ka. Städte besteht. Unter Berücksichtigung der vielfältigen Entwicklungen im Rahmen der Ukraine-Krise gilt es, bei der Bewirtschaftung besonders achtsam vorzugehen, um mögliche negative Abweichungen frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern.

3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2021 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis T€	Abweichung		EÜs 2021
	fortge- schrieben T€	davon EÜ 2020		T€	%	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.618	-10.999	23.853	47.471	201%	18.487
Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.509	-10.583	10.558	33.067	147%	22.512
Finanzmittelüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)	-46.127	-21.581	34.410	80.538	175%	41.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	17.000	0	-10	-17.010	-100%	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-29.127	-21.581	34.401	63.528	218%	41.000

Der Bestand der eigenen Mittel erhöht sich um 34,4 Mio. € auf insgesamt 60,8 Mio. €. gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2020 enthält, bedeutet dies eine Verbesserung von 63,5 Mio. €.

Verbesserungen ergeben sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 47,5 Mio. € im Besonderen aus Mehrreinzahlungen in Höhe von 38,6 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 8,9 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit i.H.v. 33,1 Mio. € sind rd. 2,1 Mio. € geringere Einzahlungen für Investitionen und Veräußerungen von Finanzanlagen rd. 35,2 Mio. € geringere Auszahlungen enthalten. Diese ergeben sich hauptsächlich mit rd. 17,6 Mio. € und rd. 9,4 Mio. € aus geringeren Investitionszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Finanzanlagen.

Die Auszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen 25,8 Mio. € unter dem Planansatz, hierbei ist zu beachten, dass 22,5 Mio. € als Ermächtigungsübertragung nach 2022 verschoben werden, da die investiven Maßnahmen fortgeführt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 41 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen.

Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 245,73 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd finanziert werden, da in den folgenden Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Fazit und Ausblick:

Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2026 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.

Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 245,73 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

In den kommenden Jahren wird mit erhöhter Aufmerksamkeit zu bewerten sein, wie sich Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten darstellen; im besonderen unter dem Aspekt, dass die aktuelle wirtschaftliche und politische Lage sehr dynamisch und von immer neuen Krisen geprägt ist.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2021 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2021 ist gegenüber dem Vorjahr von 517,9 Mio. € um 22,1 Mio. € auf rd. 538,9 Mio. € gestiegen.

Bilanz zum 31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Aktiva						
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	9.090	1,76%	19.218	3,57%	10.128,00	111,42%
1. Anlagevermögen	391.617	75,62%	381.176	70,74%	-10.441,00	-2,67%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.539	0,49%	2.736	0,51%	196,00	7,72%
1.2. Sachanlagen	280.905	54,24%	285.487	52,98%	4.582,00	1,63%
1.3 Finanzanlagen	108.172	20,89%	92.953	17,25%	-15.219,00	-14,07%
2. Umlaufvermögen	98.333	18,99%	120.930	22,44%	22.597,00	22,98%
2.1 Vorräte	0	-	0	-	0,00	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.679	13,65%	60.029	11,14%	-10.650,00	-15,07%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-	0	-	0,00	-
2.4 Liquide Mittel	27.654	5,34%	60.901	11,30%	33.247,00	120,22%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.825	3,64%	17.554	3,26%	-1.271,00	-6,75%
Summe Aktiva	517.865	100%	538.878	100,00%	21.013,00	4,06%

Aktiva

Bedingt durch Coronapandemie hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, die außergewöhnlichen Belastungen in einem fiktiven Vermögenswert auf der Aktivseite der Bilanz zu isolieren.

Im Jahresabschluss 2020 wurden erstmals Schäden aus der Covid-19-Pandemie isoliert, der Wert zum Stichtag betrug 9,1 Mio. €.

Für das Jahr 2021 wurden die Corona-Schäden ebenfalls berechnet. Insgesamt wurden zusätzliche 10,1 Mio. € in die Bilanz gestellt. Zum 31.12.2021 enthält die Bilanz damit einen Gesamtbetrag i.H.v. rd.19,2 Mio. €

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 70,7 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 285,5 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und rd. 93 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (2,7 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 154 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 74,2 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 32,3 Mio. €.

Von den Finanzanlagen in Höhe 93 Mio. € beziehen sich rd. 55,3 Mio. € auf Anteile an verbundenen

Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 28 Mio. € in einem Pensionsfonds bei der RVK angelegt.

Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2021 errechnet sich für den Jahresabschluss 2021 eine Wertzuschreibung i.H.v. rd. 0,8 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Des Weiteren sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition enthalten, Bilanzwert 4,2 Mio. € (VJ 24,1 Mio. €). Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar, darunter fallen unter anderem auch Termingelder, welche eingesetzt werden, um Strafzinsen zu vermeiden. Der deutliche Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass zwei Termingelder mit je 10 Mio. € fällig wurden.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 120,9 Mio. € und beträgt somit 22,4 % der Bilanzsumme. Etwa 60 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 60,9 Mio. € ausweisen.

Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 17,5 Mio. € rd. 3,3 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2022.

Bilanz zum 31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	
	T€	in %	T€	in %	T€	in %
Passiva						
1. Eigenkapital	172.590	33,33%	174.933	32,46%	2.343	1,36%
2. Sonderposten	69.318	13,39%	73.222	13,59%	3.904	5,63%
2.1 für Zuwendungen	59.644	11,52%	59.456	11,03%	-188	-0,32%
2.2 für Beiträge	0	-	0	0,00%	0	
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.315	0,64%	5.549	1,03%	2.235	67,41%
2.4 Sonstige Sonderposten	6.360	1,23%	8.217	1,52%	1.857	29,20%
3. Rückstellungen	225.593	43,56%	245.730	45,60%	20.137	8,93%
3.1 Pensionsrückstellungen	198.987	38,42%	212.149	39,37%	13.163	6,61%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.326	1,80%	8.178	1,52%	-1.148	-12,31%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	-	0	0,00%	0	
3.4 Sonstige Rückstellungen	17.281	3,34%	25.403	4,71%	8.122	47,00%
4. Verbindlichkeiten	49.621	9,58%	44.105	8,18%	-5.516	-11,12%
4.1 Anleihen	-	-	-	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.417	0,66%	3.301	0,61%	-116	-3,38%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	206	0,04%	197	0,04%	-9	-4,30%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	547	0,11%	175	0,03%	-371	-67,91%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.932	3,27%	13.025	2,42%	-3.907	-23,08%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.835	1,51%	11.228	2,08%	3.394	43,31%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.977	1,54%	6.579	1,22%	-1.398	-17,52%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	12.708	2,45%	9.599	1,78%	-3.109	-24,47%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	742	0,14%	887	0,16%	145	19,52%
Summe Passiva	517.865	100,00%	538.878	100,00%	21.012	4,06%

Passiva

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 175 Mio. € oder 32,46 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 137 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 73,2 Mio. € einen Anteil von 13,59 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um

rd. 2,4 Mio. € erhöht. Ursächlich sind die Zuschreibungen aus den Wertzuschreibungen der Beteiligungen, den Aktienkurswerten der RWE-Aktie sowie die Korrekturen von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 59,5 Mio. € auf den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 285,5 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 20,8 %.

Die Rückstellungen betragen 245,7 Mio. € oder 45,6 % der Bilanzsumme und machen damit den größten Posten auf der Passivseite aus. Von den Rückstellungen entfallen allein 212,1 Mio. € auf die Pensions- und Beihilferückstellungen. Weitere 8,2 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 25,4 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 44,1 Mio. € und machen rd. 8 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 9,6 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Rückgang ggü. dem Vorjahr i.H.v. rd. 3,9 Mio. € auf 13,0 Mio. €.

Der Kreis Mettmann hat von der NRW.Bank Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhalten. Im Jahresabschluss 2021 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 3,3 Mio. € (VJ 3,4 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 bis 2020 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Zwischenzeitlich wurde die kompletten Mittel für die vier Jahre abgerufen. Die Forderungen gegenüber der NRW.Bank werden im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,9 Mio. €.

Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 32,5 % aus. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1,5 Mio. €.

Darüber hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung ist die Weltwirtschaft durch die bestehenden Krisenlagen belastet. Zu nennen sind der Ukraine-Krieg, die Energiemangellage und die Flüchtlingssituation. Im Zuge des Krieges sind die Preise für Erdöl, Erdgas und Steinkohle in NRW innerhalb eines Jahres um 37,6% (April 2022) gestiegen.

Einer IHK-Umfrage zufolge berichten 94% der Unternehmen, dass die gestiegenen Energiepreise ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen.

Der Krieg trifft die Weltwirtschaft in einer Phase, in der die Folgen der Corona-Pandemie abklingen. Viele Länder haben die Maßnahmen weitgehend oder sogar vollständig aufgehoben.

Bereits während der Corona-Pandemie waren die globalen Lieferketten zum Teil unterbrochen bzw. haben starken Verzögerungen unterlegen.

Die Probleme in den globalen Lieferketten werden sich aufgrund des Krieges und der Sanktionen langsamer lösen, als es sonst zu erwarten gewesen wäre.

Zudem wird die wirtschaftliche Entwicklung von der hohen Inflation gebremst. Die hohen Preissteigerungen belasten Haushalte und Unternehmen und führen dazu, dass die Notenbanken ihre Geldpolitik spürbar straffen.

Nach der starken wirtschaftlichen Erholung zum Ende des Berichtsjahres 2021 dürfte das Wachstum der Weltwirtschaft nach überwiegender Fachmeinung in 2022/ 2023 zurückgehen.

Welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf den Kreis Mettmann haben, ist nur sehr schwer vorhersehbar.

Das Land hat am 03.11.2022 die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 veröffentlicht.

Ein starker Einbruch der Steuerkraft ist darin noch nicht erkennbar.

Nach der 1. Modellrechnung hat sich die insgesamt verteilbare Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um 8,27 Prozent erhöht.

Sie beläuft sich auf rund 15,2 Milliarden Euro. Den Kommunen stehen damit insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro mehr zur Verfügung als noch im Jahr 2022.

Der Anstieg resultiert daraus, dass sich die Steuereinnahmen seit dem 1. Oktober 2021 entsprechend verbessert haben.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse i.H.v. 15,2 Mrd. € besteht zu einem Anteil i.H.v. 12,8 Mrd. aus Schlüsselzuweisungen sowie zu einem Anteil i.H.v. 2,4 Mrd. aus pauschalierten, zweckgebundenen Zuweisungen.

Die fiktiven Umlagegrundlagen des Jahres 2023 für den Kreis Mettmann sinken im Vergleich zu den Umlagegrundlagen des Jahres 2022 von 1,381 Mrd. € leicht um rd. 23 Mio. € auf 1,358 Mrd. €.

Sie liegen damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2021.

Aufgrund der hohen Steuerkraft erhält der Kreis Mettmann als einziger nordrheinwestfälischer Kreis keine eigenen Schlüsselzuweisungen, die Schlüsselzuweisungen der k.a. Städte belaufen sich in Summe auf 87 Mio. €. Damit partizipiert der Kreis Mettmann nur in geringem Umfang an dem Finanzausgleichssystem.

Die Haushaltsbewirtschaftung des Berichtsjahres 2021 war erneut durch die Corona-Pandemie geprägt. Für entsprechende Schutzmaßnahmen wurden zusätzliche Gelder benötigt, während auf der anderen Seite Erträge im Bereich der Verwaltungsgebühren sanken. Diese Schäden wurden in der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der COVID-19-Pandemieschäden auf der Aktivseite isoliert. Damit wurde das Berichtsjahr 2021 von den entsprechenden Aufwendungen und Mindererträge entlastet, gleichzeitig wurde damit ein fiktiver Aktivwert in der Bilanz geschaffen, welcher ab dem Jahr 2025 über maximal 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben ist.

Die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen ist durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) am 07.12.2022 verlängert worden. Die Isolierung pandemiebedingter Haushaltsbelastungen soll nunmehr in 2023 enden. Darüber hinaus wird im Rahmen dieser Änderung die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine vorgesehen.

Auf diese Weise soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden. Die Landesregierung geht davon aus, dass der nachhaltige Abbau der laufenden pandemiebedingten Belastungen und die Realisation von Nachholeffekten in der kommunalen Haushaltswirtschaft auch nach 2022 noch andauern wird.

und in Anbetracht der weltweiten Verflechtungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines mehrjährigen Zeitraumes bedarf. Gleiches gilt für die noch nicht begonnene Aufholung der Belastungen durch den Krieg gegen die Ukraine.

Auch wenn diese bilanziellen Möglichkeiten viele Gemeinden davor bewahren werden, Defizite auszuweisen oder in die Haushaltssicherung zu rutschen, ist festzuhalten, dass damit die faktische Haushaltssituation lediglich anders dargestellt aber faktisch nicht verändert wurde. Land und Bund müssen zwingend die Frage beantworten, wie die Kommunen tatsächlich zur Bewältigung dieser Situationen entlastet werden. Zudem ist festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Handlungen vielerorts deutlich eingeschränkt sind.

Zeitgleich mit der Einbringung des Jahresabschlussentwurfs 2021 wird der Nachtragshaushalt 2023 eingebracht. Hintergrund dieses Nachtragshaushaltes 2023 ist im Besonderen das Jahresergebnis 2020 und die Weitergabe der damit einhergehenden Entlastung der Städte über den Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 werden insgesamt 17,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlagezahlung in 2023 an die Städte weitergegeben.

Im Nachtragshaushaltsentwurf wurden die beabsichtigten Bilanzierungshilfen bereits vollständig berücksichtigt. Insgesamt beabsichtigt der Kreis 14,5 Mio. € zu isolieren, die die Kreisumlage und damit die kreisangehörigen Städte in 2023 nicht direkt belasten.

Die geordnete Haushalts- und Finanzpolitik der Vorjahre wurde mit dem Haushaltsplan 2022/ 2023 und dem v.g. Nachtrag zum Haushalt 2023, trotz der geschilderten Krisenentwicklung, erfolgreich fortgesetzt:

- Fiktiv ausgeglichener Haushalt
- Berücksichtigung der finanziellen Belastung der kreisangehörigen Städte
- Erhalt des Eigenkapitals zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit
- Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit.

Im mittelfristigen Planungszeitraum ist ein großer Liquiditätsverzehr des Kreises vorgesehen. Die Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist daher kurzfristig nur unter Inanspruchnahme von Investitionskrediten in der Finanzplanung darstellbar.

Die Rolle von Investitionskrediten als Instrument einer sorgfältigen Liquiditätssteuerung wird aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten neu zu bewerten sein.

Dem Kreis Mettmann kommt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur zu, welche insbesondere auch den Wert als Wirtschaftsstandort ausmacht.

Ein großes Risiko mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen im Kreisgebiet und somit die Entwicklung der Steuerkraft, aber auch in der Binnensicht auf die Kreisverwaltung, stellt der Fachkräftemangel dar. Der Fachkräftemangel wird von den meisten Unternehmen als fundamentales Risiko eingeschätzt.

In Bezug auf die Kreisverwaltung und das behördliche Umfeld ist zu beobachten, dass eine zunehmende Fluktuationsbereitschaft innerhalb des öffentlichen Dienstes besteht.

Um unter diesen Bedingungen eine wirtschaftliche und rechtssichere Aufgabenerledigung sicherzustellen, müssen dauerhafte Strategien entwickelt werden.

Stark steigende Aufwandsbestandteile geben Anlass zu der Sorge, dass es zu weiteren Belastungen des Kreishaushaltes und damit über die Kreisumlage auch der kreisangehörigen Gemeinden kommen könnte. Zu erwähnen sind hier:

- Steigende Sozialtransferaufwendungen
- Steigende Energiepreise
- Steigende Baupreise und Aufwendungen für Handwerkerleistungen
- Steigende Preise aufgrund knapper Ressourcen im Kontext von unterbrochenen Lieferketten (z.B. Chipherstellung)
- Steigende Aufwendungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und bestehende Unsicherheiten in Bezug auf die Einnahmesituation (insbesondere durch die Einführung des 49€-Tickets)
- Steigende Personalaufwendungen als Reaktion auf eine Inflation im zweistelligen Bereich.

Gerade im Bereich der Energieaufwendungen ist kurzfristig noch nicht klar, ob und wie die Kommunen von den Entlastungspaketen von Bund und Land profitieren werden. Zudem ist in der mittelfristigen Entwicklung auch noch unklar auf welchem Niveau sich die Energiepreise einpendeln werden. Da von einem deutlich höheren Niveau als in der Vergangenheit auszugehen ist, sind dauerhafte Belastungen aller Verbraucher in Deutschland zu erwarten.

Mit den Tarifverhandlungen für die Angestellten des Bundes und der Kommunen für das Jahr 2023 werden angesichts hoher Inflationsraten deutliche Gehaltssteigerungen einhergehen, die auch den Kreishaushalt in Millionenhöhe belasten werden.

Zudem deuten die fortgeschrittenen Diskussionen zum 49 €-Ticket sowie die weiterhin seit der Coronapandemie reduzierten Fahrgastzahlen daraufhin, dass die ÖPNV-Leistungen deutlich teurer werden.

6. NKF – Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2019 bis 2020 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 ermittelt.

Kennzahl	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	96,8%	101,2%	98,8%
Eigenkapitalquote 1	32,5%	33,3%	32,5%
Eigenkapitalquote 2	45,5%	44,8%	43,5%
Fehlbetragsquote	12,9%	-11,5%	-1,0%
Infrastrukturquote	15,2%	14,5%	13,8%
Abschreibungsintensität	1,1%	1,1%	1,2%
Drittfinanzierungsquote	40,7%	27,0%	20,4%
Investitionsquote	118,8%	431,9%	149,9%
Anlagendeckungsgrad 2	113,9%	113,4%	120,0%
Dynamischer Verschuldungsgrad	-11,7	17,5	8,0
Liquidität 2. Grades	284,5%	193,8%	293,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,6%	8,3%	6,6%
Zinslastquote	0,1%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	59,5%	60,4%	58,6%
Personalintensität	13,4%	13,7%	14,3%
Sach- / Dienstleistungsintensität	13,7%	8,4%	9,1%
Transferaufwandsquote	50,6%	52,9%	51,8%

Kennzahl	Wert 2021	Analyse
Kennzahlen zur Hauswirtschaftlichen Gesamtsituation:		
Aufwandsdeckungsgrad	98,8 %	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 98,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	32,5 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	43,5 %	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum „echten“ Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	-1,1 %	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das positive Jahresergebnis von 1,6 Mio. € macht 1,1 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermögenslage:		
Infrastrukturquote	13,8 %	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungsintensität	1,2 %	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,2 % durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungsquote	27,0 %	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	149,9 %	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzlage:		
Anlagendeckungsgrad 2	120,0 %	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	303,7 %	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt. Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.

Kennzahl	Wert 2021	Analyse
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,4 %	Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,0 %	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Kennzahlen zur Ertragslage:		
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	58,6 %	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch.
Personalintensität	14,3 %	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 14,3 %. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,9 %	Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen entstanden sind. Der Anteil beträgt 8,9 %
Transferaufwandsquote	51,9 %	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 51,9 %. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II.